



**schwaben netz gmbh,  
Augsburg**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
<b>3.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>15</b>
<b>5.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>18</b>
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2.	Jahresabschluss	18
5.1.3.	Lagebericht	19
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
5.3.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	20
5.3.1.	Ertragslage	20
5.3.2.	Vermögens- und Kapitalstruktur	24
5.3.3.	Finanzlage	27
<b>6.</b>	<b>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>28</b>
6.1.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	28
6.2.	Feststellungen zur Entflechtung der internen Rechnungslegung	28
<b>7.</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>29</b>

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5** Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 6** Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 7** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
energie schwaben	energie schwaben gmbh, Augsburg
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gem.	gemäß
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
schwaben netz	schwaben netz gmbh, Augsburg
schwaben netz regional	schwaben netz regional gmbh, Augsburg
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

## 1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 27. April 2022 erteilte uns die Geschäftsführung der

**schwaben netz gmbh,  
Augsburg**  
(im Folgenden auch „schwaben netz“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für die schwaben netz gmbh als Energieversorgungsunternehmen ergibt sich zusätzlich die Prüfungspflicht aus § 6b Abs. 1 EnWG und schließt gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 EnWG ein. Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 4 EnWG sind nach § 325 HGB beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Mit der Prüfung aufgrund der Festlegung der Bundesnetzagentur gemäß § 6b Abs. 6 EnWG i.V.m. § 29 EnWG vom 25. November 2019 („Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ für den Bereich Gas (AZ BK9-19/613-1)) wurden wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht beauftragt. In Übereinstimmung mit den im Schreiben des IDW vom 26. Juni 2020 (IDW Prüfungsstandards: Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegung der BNetzA nach § 6b Abs. 6 EnWG i.V.m. § 29 EnWG (IDW PS 611)) dargelegten Grundsätzen wurde jedoch ein gleichlautender Sonderauftrag erteilt, die vereinbarten Prüfungshandlungen gemäß Tz. 4.1 ff. des IDW PS 611 vorzunehmen und über das Ergebnis gesondert zu berichten. Auf die Einhaltung der vorgegebenen Fristen haben wir die Geschäftsführung hingewiesen.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Zum 31. Dezember 2022 waren bereits 376 (Vorjahr 375) Lieferantenrahmenverträge abgeschlossen. Die Anzahl der aktiven Händler im Netz beträgt zum Jahresende 275 (Vorjahr 286). Am Ende des Geschäftsjahres 2022 hatte die schwaben netz gmbh Wegenutzungsverträge (Konzessionen) einschließlich der Kooperationen mit 211 (Vorjahr 210) Städten, Gemeinden und Zweckverbänden. Davon entfallen 17 auf das Gebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, Kempten. Auf das Netzgebiet der schwaben netz gmbh, ohne das Gebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, entfallen sechs Konzessionen in Beteiligungsgesellschaften und im Netzgebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, drei Konzessionen in Beteiligungsgesellschaften.
- Wie in den Vorjahren, wurden im Bereich „Netzbau und -betrieb“ auch im Jahr 2022 nennenswerte Erweiterungen im eigenen Netz sowie in gepachteten Netzen vorgenommen. Es wurden insgesamt 2.419 Hausanschlüsse installiert und circa 171 Kilometer Leitungen neu verlegt. Auf das Anlagevermögen der schwaben netz gmbh einschließlich des verpachteten Netzgebietes an die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, entfallen 1.977 Hausanschlüsse und 148 Kilometer.
- Bei der schwaben netz gmbh sind durch die warme Witterung sowie dem geänderten Verbrauchsverhalten der Endkunden die Mengen im Vergleich zur Planung, vor allem im Bereich des standardisierten Lastprofil-Segment und bei Kunden mit registrierender Lastgangmessung, deutlich niedriger als geplant. Dies führt zu deutlichen Mindererlösen, die in den Jahren 2025 bis 2027 über den Regulierungskontomechanismus ausgeglichen werden. Die transportierte Menge lag bei 6.446 Gigawattstunden.
- Das größte Bauvorhaben im Jahr 2022 war das Hochdruck-Projekt im Netzkopplungsprojekt „Nördlingen-Bopfingen“. Die Leitung ging termingerecht Ende September 2022 in Betrieb. Das Projekt liegt im Nördlinger Ries. Gebaut wurde eine

Hochdruckleitung, die die Versorgungsnetze von der schwaben netz gmbh und Netze EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Ellwangen, über die Landesgrenze hinweg verbindet. Sobald die Leitung auf beiden Seiten fertiggestellt ist, verbindet sie Löpsingen bei Nördlingen im bayerischen Ries und Bopfingen in Baden-Württemberg. Das Los der schwaben netz gmbh ist 6,5 km lang. Es wurden DN 150 Rohre mit einem Nenndruck DP70 verbaut.

- Im Jahr 2022 wurde der Letter of Intent zwischen der RWE AG, Essen, und der schwaben netz gmbh für den Bau einer 4,5 Kilometer langen Hochdruckleitung und einer Gasdruckregelmessanlage unterzeichnet. Diese Leitung soll das von der RWE AG geplante Peaker-Gaskraftwerk in Gundremmingen an das Versorgungsnetz der schwaben netz gmbh anschließen. Die geplante Inbetriebnahme soll im Jahr 2025 erfolgen.
- Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 16.852 (Vorjahr TEUR 19.814) wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der energie schwaben gmbh an diese abgeführt.
- Das Betriebsergebnis hat sich aufgrund eines höheren Materialaufwandes, gesteigerter Abschreibungen und einem höheren Personalaufwand verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Materialeinsatzquote aufgrund von höheren vorgelagerten Netznutzungsentgelten gestiegen. Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf Personaleinstellung sowie den Schuldbeitritt zu den Pensionsrückstellungen der schwaben netz gmbh für die Schuld der energie schwaben gmbh zurückzuführen. Im Jahr 2022 erfolgte keine Gehaltserhöhung aufgrund von Tarifsteigerungen.
- Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Bilanzsumme TEUR 317.163 und liegt damit um TEUR 22.490 über dem Vorjahr (Vorjahr TEUR 294.673). Das höhere Anlagevermögen, das durch Cash-Pooling finanziert wurde, ist ursächlich für die höhere Bilanzsumme. Die Zunahmen im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen Investitionen in das Gasverteilnetz sowie in Gebäude. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 91,7 % (Vorjahr 93,9 %). Das Anlagevermögen ist zu 68,0 % durch Eigenkapital gedeckt (Vorjahr 67,8 %). Der verbleibende Anteil des Anlagevermögens wird über Cash-Pooling mit der energie schwaben finanziert.
- Die Eigenkapitalquote ist leicht gesunken (Geschäftsjahr 57,9 %, Vorjahr 62,3 %).

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Im Bereich „Gasnetz“ gibt es weiterhin Nachfrage von Kommunen, die bisher noch nicht an das Erdgasnetz angeschlossen sind. Bei wirtschaftlicher Grundlage ist die schwaben netz gmbh bereit, entsprechende Erschließungsmaßnahmen auf Basis neu abzuschließender Wegenutzungsverträge (Konzessionen) umzusetzen.
- Der Ausbau an angebotenen Servicedienstleistungen in den klassischen Aufgabengebieten eines Netzbetreibers, wie zum Beispiel Netznutzungsabrechnung, Energiedatenmanagement, Marktkommunikation, soll auch im kommenden Jahr weiter angeboten werden.
- Aufgrund der niedrigen Verzinsung sowie der Finanzkennzahlen wird der Fokus bei den Investitionen zukünftig verstärkt auf Verdichtung gelegt. Es sollen noch nicht angeschlossene Gebäude, die aktuell zum Beispiel den Energieträger HEL (Heizöl-Extra-Leicht) nutzen, an berohrter Straße angeschlossen werden. Weiterhin sollen im Zuge von Netzerweiterungsmaßnahmen bevorzugt Gebiete mit einem hohen Altbaugebäudebestand erschlossen werden. Für die Einschätzung der gesamten, konsolidierten Risikosituation werden alle wesentlichen Einzelrisiken betrachtet. Es sind derzeit aus Sicht der Geschäftsführung keine Risiken bekannt, die den Fortbestand der schwaben netz gefährden. Existenzbedrohende Risiken sind aus heutiger Sicht der Geschäftsführung für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.
- Durch die hohe Anzahl an Wegenutzungsverträgen (Konzessionen), die durch die schwaben netz gmbh gehalten werden, läuft, bedingt durch die vertraglichen Regelungen, jährlich eine nicht unerhebliche Anzahl von Verträgen aus. Ein Verlust von Konzessionen bedeutet trotz kurzfristiger Erlöse durch den Netzverkauf das nachhaltige Entziehen der Geschäftsgrundlage im Bereich „Netz“. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass mögliche Kooperationen oder die Gründung gemeinsamer Gesellschaften denkbare Optionen darstellen, um dem Verlust strategisch entgegenzuwirken.
- Aufgrund der Auswirkungen der Ukraine-Krise in der Baubranche sind durch die Inflation weiterhin nur Baudienstleistungen und Material hochpreisig am Markt zu beschaffen. Durch den Abschluss von Mehrjahresverträgen und einer weiteren Optimierung der Beschaffungsstrategie wird versucht, diesem Trend entgegenzuwirken.

und Kapazitäten zu sichern. Trotzdem muss festgehalten werden, dass signifikante Preissteigerungen nicht zu vermeiden sind.

- Die, aufgrund der Klimaveränderung steigenden Temperaturen beziehungsweise deutlich höheren, jahreszeitlich bedingten Temperaturschwankungen, führen zu einer deutlich ansteigenden Planungsunsicherheit sowie gegebenenfalls zu höheren sonstigen Verbindlichkeiten wegen Überzahlungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment. In den letzten Jahren wichen die Ist-Gradtage zunehmend deutlich von den Plan-Gradtagen ab, obwohl die Plan-Gradtage jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Sie werden aus den durchschnittlichen Gradtagen der vergangenen Jahre ermittelt.
- Die konjunkturelle Abschwächung hat Auswirkung auf die energieintensiven Industrien. Ferner veranlassen die stark gestiegenen Energiepreise die Industrie zu Effizienzmaßnahmen. Außerdem wurden Produktionsprozesse, soweit möglich, von Erdgas auf andere Energieträger (in der Regel Heizöl), umgestellt. Diese Entwicklungen reduzieren die Nachfrage nach dem Energieträger „Gas“ auch im Bereich „Netzausbau“.
- Die Geschäftsführung erwartet für das kommende Geschäftsjahr 2023 ein deutlich höheres Jahresergebnis vor Ergebnisabführung. Die Betriebsleistung (Planjahr 2023 TEUR 67.857) sinkt, im Vergleich zum Berichtsjahr 2022, leicht. Ursächlich für das höhere Jahresergebnis ist die geringere Verlustübernahme des Jahresfehlbetrages bei der schwaben netz regional gmbh.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

### 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der schwaben netz gmbh, Augsburg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 18. April 2023 in Stuttgart unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die schwaben netz gmbh, Augsburg

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der schwaben netz gmbh, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der schwaben netz gmbh, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der

Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Die Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzung der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG beachtet wurden und ob im Anhang die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG aufgeführt wurden.

Die Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsmäßige Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für die Kapitalgesellschaft geltenden Vorschriften.

Im Bestätigungsvermerk ist die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlichen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die

Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Februar bis April 2023 durchgeführt. Im Dezember 2022 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

### **Entwicklung der Prüfungsstrategie**

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
  - Prüfung der wesentlichen Zugänge und Abgänge im Anlagevermögen
  - Prüfung der Abstimmungen der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
  - Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
  - Prüfung der wesentlichen Zugänge beim Sonderposten für Ertragszuschüsse
  - Prüfung der Anhangangaben und Lagebericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams

### **Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen**

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

### **Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten**

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
  - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
  - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
  - Einholung von Bestätigungen der Kunden und Lieferanten

### **Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen**

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

#### **5.1.2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zur Rechnungslegung und des EnWG.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

### **5.1.3. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

## **5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses ein.

### **5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die dem Jahresabschluss der schwaben netz gmbh, Augsburg, zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen oder der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

### 5.3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten relativ begrenzt.

#### 5.3.1. Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Gewinn- und Verlustrechnungen des Berichtsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgegliedert sowie die Veränderungen für 2022 gegenüber 2021 absolut und relativ dargestellt worden.

	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	117.688	93,9	100.876	92,6	16.812	16,7
Bestandsveränderungen	298	0,2	-229	-0,2	527	> -100,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	7.396	5,9	8.280	7,6	-884	-10,7
<b>Betriebsleistung</b>	<b>125.382</b>	<b>100,0</b>	<b>108.927</b>	<b>100,0</b>	<b>16.455</b>	<b>15,1</b>
Materialaufwand	-61.821	-49,3	-42.248	-38,8	-19.573	46,3
<b>Roherttrag</b>	<b>63.561</b>	<b>50,7</b>	<b>66.679</b>	<b>61,2</b>	<b>-3.118</b>	<b>-4,7</b>
Personalaufwand	-21.151	-16,9	-18.415	-16,9	-2.736	14,9
Sonstige betriebliche Erträge	612	0,5	487	0,4	125	25,7
Abschreibungen	-10.698	-8,5	-9.946	-9,1	-752	7,6
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-15.134	-12,1	-14.446	-13,3	-688	4,8
Gewinnunabhängige Steuern	-83	-0,1	-90	-0,1	7	-7,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>17.107</b>	<b>13,6</b>	<b>24.269</b>	<b>22,3</b>	<b>-7.162</b>	<b>-29,5</b>
Beteiligungsergebnis	-3.988	-3,2	-3.843	-3,5	-145	3,8
Zinsergebnis	-753	-0,6	-792	-0,7	39	-4,9
<b>Ordentliches Unternehmensergebnis</b>	<b>12.366</b>	<b>9,9</b>	<b>19.634</b>	<b>18,0</b>	<b>-7.268</b>	<b>-37,0</b>
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	4.486	3,6	180	0,2	4.306	> 100,0
<b>Jahresergebnis vor Gewinnabführung</b>	<b>16.852</b>	<b>13,4</b>	<b>19.814</b>	<b>18,2</b>	<b>-2.962</b>	<b>-14,9</b>

Die **Umsatzerlöse** stellen sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Netznutzung	65.888	64.036	1.852
Betriebsführungen	17.538	14.220	3.318
Mehr-, Mindermengen	21.678	4.551	17.127
Verpachtung	10.150	8.919	1.231
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	3.259	3.298	-39
Sonstige Betriebszweige	3.307	5.628	-2.321
Summe laut GuV	121.820	100.652	21.168
Periodenfremde Umsatzerlöse	-4.132	224	-4.356
Umsatzerlöse	117.688	100.876	16.812

Der Anstieg der Erlöse aus Betriebsführung resultiert im Wesentlichen aus der Betriebsführung gegenüber der energie schwaben gmbh, welche auf den Ist-Aufwendungen basieren. Der Anstieg bei den Erlösen aus Mehr-, Mindermengen resultiert aus den schwer zu prognostizierenden Verbräuchen der Endkunden und dem damit erhöhten Regelungsbedarfes des Netzbetreibers.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
Gasbezug	15.391	3.473	11.918
Wärmebezug	0	-33	33
Betriebsverbrauch	976	744	232
Materialverbrauch	642	737	-95
Übrige	6.627	1.423	5.204
	23.636	6.344	17.292
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Netznutzungsentgelte	17.147	16.107	1.040
Übrige Fremdleistungen	12.655	11.729	926
Pachtentgelt	6.198	5.657	541
Konzessionen	2.220	2.417	-197
	38.220	35.910	2.310
Summe laut GuV	61.856	42.254	19.602
Periodenfremder Materialaufwand	-35	-6	-29
Materialaufwand	61.821	42.248	19.573

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Löhne und Gehälter	13.794	12.827	967
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.357	5.588	1.769
	<u>21.151</u>	<u>18.415</u>	<u>2.736</u>

Der Anstieg des Personalaufwandes um 14,9 % resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuführungen zur Pensionsrückstellung, einem Anstieg des durchschnittlichen Personalbestands von 209 Mitarbeitern im Vorjahr auf 211 Mitarbeiter sowie der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie und Energiepreispauschale.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Fremdlieferung, Fremdleistung, Materialverbrauch Verwaltung	11.750	11.305	445
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	660	722	-62
Versicherungen	592	519	73
Übrige Personalkosten, freiwillige soziale Aufwendungen	389	312	77
Personalleasing, Provisionen	187	381	-194
Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge	718	605	113
Buchverluste durch den Abgang von AV	35	52	-17
Porto-, Telefon- und Funkkosten	248	170	78
Bewirtung, Geschenke, Spenden	19	6	13
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	181	44	137
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	48	50	-2
Reisekosten	37	23	14
Kosten des Zahlungsverkehrs, gerichtliches Mahnwesen	4	6	-2
Übrige	290	317	-27
Summe laut GuV	15.158	14.512	646
Periodenfremde Aufwendungen	-24	-66	42
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>15.134</u>	<u>14.446</u>	<u>688</u>

## Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis geht leicht zurück aufgrund der gestiegenen Verlustübernahme der EKO Netz GmbH (TEUR 2.455; Vj. TEUR 504) und der gesunkenen Verlustübernahme der schwaben netz regional (TEUR 1.631; Vj. TEUR 3.413). Des Weiteren ist im Beteiligungsergebnis ein Ertrag aus assoziierten Beteiligungen i.H.v. TEUR 98 (Vj. TEUR 74) durch EVB Netze GmbH & Co. KG enthalten.

Das **Zinsergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-788	-806
– davon aus Aufzinsung von Rückstellungen TEUR 822 (Vj.: TEUR 966)		
Summe laut GuV	-753	-804
Periodenfremde Zinserträge/-aufwendungen	0	12
Zinsergebnis	<u>-753</u>	<u>-792</u>

### **Periodenfremdes und neutrales Ergebnis**

In den periodenfremden und neutralen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Rückstellungsauflösung und Erträge aus Verkäufen von Anlagevermögen enthalten sowie Umsatzerlöse aus Korrekturen von Netznutzung Gas.

In den periodenfremden und neutralen Aufwendungen sind im Wesentlichen Anpassungen von Beiträgen an Verbände enthalten.

### 5.3.2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge für 2021 gegenübergestellt und z.T. zu größeren Gruppen zusammengefasst.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
<b>Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	434	0,1	644	0,2	-210	-32,6
Sachanlagen	296.515	93,5	265.701	90,2	30.814	11,6
Finanzanlagen	3.747	1,2	3.747	1,3	0	0,0
	<b>300.696</b>	<b>94,8</b>	<b>270.092</b>	<b>91,7</b>	<b>30.604</b>	11,3
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
Vorräte	2.694	0,8	2.744	0,9	-50	-1,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.990	0,9	4.071	1,4	-1.081	-26,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	603	0,2	14.350	4,9	-13.747	-95,8
Sonstige Vermögensgegenstände	8.521	2,7	1.939	0,7	6.582	> 100,0
Flüssige Mittel	6	0,0	0	-	6	
Rechnungsabgrenzungsposten	1.653	0,5	1.477	0,5	176	11,9
	<b>16.467</b>	<b>5,2</b>	<b>24.581</b>	<b>8,3</b>	<b>-8.114</b>	-33,0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>317.163</b>	<b>100,0</b>	<b>294.673</b>	<b>100,0</b>	<b>22.490</b>	7,6
<b>Passiva</b>						
Gezeichnetes Kapital	35.025	11,0	35.025	11,9	0	0,0
Rücklagen	148.440	46,8	148.440	50,4	0	0,0
Gewinnrücklagen	210	0,1	210	0,1	0	0,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>183.675</b>	<b>57,9</b>	<b>183.675</b>	<b>62,3</b>	<b>0</b>	0,0
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>44.707</b>	<b>14,1</b>	<b>45.161</b>	<b>15,3</b>	<b>-454</b>	-1,0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>						
Langfristige Rückstellungen	39.945	12,6	34.744	11,8	5.201	15,0
	<b>39.945</b>	<b>12,6</b>	<b>34.744</b>	<b>11,8</b>	<b>5.201</b>	15,0
<b>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</b>						
Übrige Rückstellungen	18.019	5,7	22.200	7,5	-4.181	-18,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-	1	0,0	-1	-100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.872	0,6	5.438	1,8	-3.566	-65,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.435	7,1	982	0,3	21.453	> 100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	-	1	0,0	-1	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6.510	2,1	2.471	0,8	4.039	> 100,0
	<b>48.836</b>	<b>15,4</b>	<b>31.093</b>	<b>10,6</b>	<b>17.743</b>	57,1
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b>88.781</b>	<b>28,0</b>	<b>65.837</b>	<b>22,3</b>	<b>22.944</b>	34,8
<b>Summe der Passiva</b>	<b>317.163</b>	<b>100,0</b>	<b>294.673</b>	<b>100,0</b>	<b>22.490</b>	7,6

Der Anstieg der **Bilanzsumme** um TEUR 22.490 resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der investitionsbedingten Zunahme des Sachanlagevermögens (TEUR +30.604) sowie einer Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR +6.582). Auf der Passivseite resultiert der Anstieg aus einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 21.453 sowie einer Zunahme der Sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 4.039.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr insgesamt TEUR 41.401 und entfallen mit TEUR 32.793 im Wesentlichen auf die Verteilungsanlagen. Die Anlagenintensität nahm bedingt durch das stärker gestiegene **Anlagevermögen** um 3,1 Prozentpunkte auf 94,8 % zu.

Die **Vorräte** verzeichnen einen leichten Rückgang von TEUR 50.

Bei den **Forderungen aus Lieferung und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Netznutzung. Die Abnahme begründet sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbrauchsabgrenzung Netznutzung (TEUR 10.040; Vorjahr TEUR 11.732).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** ergeben sich aus einer Forderung gegen die schwaben netz regional gmbh.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten maßgeblich Forderungen aus Umsatzsteuer (TEUR 680, Vj. TEUR 395). Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus einer Forderung für Mehrmengenabrechnung in Höhe von TEUR 7.562.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich bei nominal unverändertem Eigenkapital aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme um 4,4 Prozentpunkte auf 57,9 % vermindert.

Die **Ertragszuschüsse** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2022 TEUR	Zugang TEUR	Abgänge TEUR	Auflösung TEUR	31.12.2022 TEUR
Empfangene Ertragszuschüsse	45.161	2.987	3	3.438	44.707

Die **langfristigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellung	33.702	388	95	4.961	710	38.890
Jubiläumrückstellung	1.042	125	4	128	14	1.055
	<b>34.744</b>	<b>513</b>	<b>99</b>	<b>5.089</b>	<b>724</b>	<b>39.945</b>

Die **übrigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen mit TEUR 4.525 (Vj. TEUR 8.971) das Regulierungskonto, mit TEUR 6.214 (Vj. TEUR 6.167) Rückstellungen für wirtschaftliche Risiken, mit TEUR 2.114 (Vj. TEUR 2.741) Personalrückstellungen, mit TEUR 3.545 (Vj. TEUR 3.005) Rückzahlungsverpflichtungen aus einem Bonussystem sowie mit TEUR 925 (Vj. TEUR 1.088) noch abzuführende Konzessionsabgabe.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind in 2022 um TEUR 21.453 angestiegen. Es wird auf die Cashpooling-Vereinbarung zwischen der energie schwaben und der schwaben netz verwiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund höherer Baukostenzuschüsse (TEUR 1.573; Vj. TEUR 1.394), die im passiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit abgegrenzt werden.

### **5.3.3. Finanzlage**

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Das Finanzierungsmanagement der schwaben netz erfolgt im Rahmen der Cash-Pool-Vereinbarung mit der energie schwaben.

Der Cash-Flow im engeren Sinne (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen) hat sich um TEUR 2.210, von TEUR 29.760 auf TEUR 27.550, vermindert. Maßgeblich war das im Berichtsjahr geringere Jahresergebnis. Sämtliche Auszahlungen für Investitionen konnten durch Eigenmittel und Cash-Pooling gedeckt werden.

## **6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **6.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Wir haben in unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, also mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt worden sind und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsgemäß sind.

Die getroffenen Feststellungen haben wir in der Anlage 6 zu diesem Bericht dargestellt. Bei unserer Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

### **6.2. Feststellungen zur Entflechtung der internen Rechnungslegung**

Wir haben bei unserer Prüfung, unter Beachtung des IDW RS EFA 1, auch die Prüfung der buchhalterischen Entflechtung gem. § 6b Abs. 3 i.V.m. § 6b Abs. 5 EnWG einbezogen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Personenhandelsgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, um den Verpflichtungen nach § 6b Abs. 3 EnWG nachzukommen. Sofern eine Schlüsselung erfolgte, war diese sachgerecht.

## 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der schwaben netz gmbh, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 18. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Daniel Deutsch, Apr 18, 2023 02:33:21 PM UTC  
Daniel Deutsch  
Wirtschaftsprüfer



Alexander Moritz Ott, Apr 18, 2023 01:51:09 PM UTC  
Alexander Ott  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

## schwaben netz gmbh, Augsburg

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	433.509,00	643.527,00
	433.509,00	643.527,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	25.085.697,03	12.326.953,44
2. technische Anlagen und Maschinen	263.947.225,00	237.709.072,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	405.590,00	453.158,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.076.012,90	15.212.437,08
	296.514.524,93	265.701.620,52
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96.397,78	96.397,78
2. Beteiligungen	3.650.739,68	3.650.739,68
	3.747.137,46	3.747.137,46
	<b>300.695.171,39</b>	<b>270.092.284,98</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.973.839,62	2.322.395,17
2. unfertige Erzeugnisse	719.735,27	421.740,71
	2.693.574,89	2.744.135,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.990.456,41	4.071.472,74
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	603.019,70	14.349.685,52
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	8.521.340,04	1.938.475,72
	12.114.916,15	20.359.633,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.750,62	0,00
	<b>14.814.241,66</b>	<b>23.103.769,86</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.653.482,61</b>	<b>1.477.190,31</b>
	<b>317.162.895,66</b>	<b>294.673.245,15</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.025.000,00	35.025.000,00
II. Kapitalrücklage	148.439.508,03	148.439.508,03
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	210.000,00	210.000,00
	<b>183.674.508,03</b>	<b>183.674.508,03</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>8.719,34</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>44.698.481,07</b>	<b>45.160.677,28</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.889.967,23	33.702.038,90
2. Steuerrückstellungen	102.181,10	3.600,00
3. sonstige Rückstellungen	18.972.101,07	23.238.236,42
	<b>57.964.249,40</b>	<b>56.943.875,32</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.319,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.872.197,49	5.438.011,24
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.434.627,93	981.833,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.082,40
5. sonstige Verbindlichkeiten	4.936.682,11	1.077.750,22
davon aus Steuern 1.061.507,35 EUR (VJ. 256.662,75 EUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit -130,36 EUR (VJ.9,76 EUR)		
	<b>29.243.507,53</b>	<b>7.499.997,01</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.573.430,29</b>	<b>1.394.187,51</b>
	<b>317.162.895,66</b>	<b>294.673.245,15</b>

schwaben netz gmbh, Augsburg  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 2

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	121.820.791,58	100.652.083,75
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	297.994,56	-228.907,35
3. andere aktivierte Eigenleistungen	7.396.441,17	8.280.109,60
4. sonstige betriebliche Erträge	1.021.811,00	978.842,17
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.594.523,99	6.307.160,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.263.189,50	35.946.983,29
	61.857.713,49	42.254.143,64
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.793.899,15	12.827.563,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersvorsorge EUR 4.963.890,72 (V.J. EUR 3.301.550,63)	7.357.162,59	5.587.703,26
	21.151.061,74	18.415.266,48
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.697.841,93	9.946.274,02
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.158.428,39	14.512.409,90
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>21.671.992,76</b>	<b>24.554.034,13</b>
10. Erträge aus Beteiligungen	98.000,00	73.500,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.455,67	2.190,27
12. Aufwendungen für Verlustübernahmen	4.085.683,75	3.916.842,62
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (V.J. EUR 0,00)	788.261,67	806.240,18
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-4.740.489,75</b>	<b>-4.647.392,53</b>
14. Ergebnis nach Steuern	16.931.503,01	19.906.641,60
15. sonstige Steuern	79.772,29	92.655,65
16. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	16.851.730,72	19.813.985,95
<b>17. Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

schwaben netz gmbh, Augsburg

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 242 bis 256a HGB sowie den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften nach §§ 264 bis 278 HGB vorgenommen.

Die schwaben netz gmbh, Augsburg, wurde im Handelsregister B des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 21434 am 21. September 2005 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen GmbH gemäß § 267 Absatz 2 HGB auf.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Bei der Bewertung der einzelnen Posten wurden folgende Grundsätze angewendet:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von einem bis 25 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Absatz 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die neben den Einzelkosten erforderlichen Gemeinkostenzuschläge gemäß § 255 Absatz 2 HGB. Die Herstellungskosten werden aktivisch durch Investitionszuschüsse von Dritten gekürzt.

Die Gebäude und Bauten, die technischen Anlagen und Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterliegen der linearen Abschreibung und werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Ausgenommen sind Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen. Für die in der ersten Jahreshälfte zugegangenen Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen erfolgt die Aktivierung zur Mitte des ersten Halbjahres am 1. April, bei einem Zugang in der zweiten Jahreshälfte erfolgt die Aktivierung zum 1. Oktober. Die Nutzungsdauern liegen zwischen einem und 55 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen netto 250 EUR und netto 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu netto 250 EUR werden sofort als Aufwand erfasst. Gaszähler der Verteilung und Hausdruckregler/Zählerregler werden immer aktiviert.

Der unter den **Finanzanlagen** ausgewiesene Anteil an verbundenen Unternehmen ist zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalbeträgen, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bewertet.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf die abgegrenzten, noch nicht verrechneten Netznutzungsentgelte sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt.

Der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Posten für die Mehr-/Mindermengenabrechnung beruht auf einer vorsichtigen Schätzung. Der Ausweis erfolgt ergebnisneutral.

*Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben und so weiter) auftreten können.*

*Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.*

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner werden Baukostenzuschüsse als geleistete Pachtvorauszahlungen ausgewiesen. Die geleisteten Pachtvorauszahlungen werden über 20 Jahre zulasten der Pachtaufwendungen als geleistete Pachtvorauszahlungen aufgelöst.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** enthält Zuschüsse von Dritten für Vermögensgegenstände, die noch nicht fertiggestellt wurden.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um Zuschüsse, die im Zusammenhang mit der Erstattung der Kosten nach der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen“ für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung beziehungsweise in ähnlichem Sinne angewendet werden.

Die empfangenen Ertragszuschüsse, die der Anschlussnehmer zahlt, unterteilen sich in Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse und werden unter dem Begriff des sogenannten „Anschlusskostenbeitrags“ zusammengefasst. Diese werden passiviert und über 20 Jahre zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Längerfristige Rückstellungen sind zum Barwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von angemessenen Kostensteigerungen, angesetzt. Die Abzinsung wurde gemäß § 253 Absatz 2 HGB unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach den Vorgaben der Deutschen Bundesbank bildet, vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Ansatz gebracht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ferner werden Baukostenzuschüsse als erhaltene Netzentgeltvorauszahlungen ausgewiesen. Diese erhaltenen Netzentgeltvorauszahlungen werden über 20 Jahre zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

### **Umstellung der Gradtagszahlen**

Bei der Ermittlung der Gradtagszahlen ergab sich nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 eine neue Berechnungsgrundlage. Mit der neuen Formel wird auf die bisherigen Gradtagszahlen auf Aufschlag von zwei gemacht. Die neue Formel wurde ab dem 1. September 2022 bei der schwaben netz gmbh angewandt. Die täglich gemessenen Mitteltemperaturen dienen dazu, den Verbrauch der Gaskunden abhängig von den Außentemperaturen abzugrenzen. Außerdem werden auch Gradtagszahlen für die Zukunft hinterlegt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der „Entwicklung des Anlagevermögens 2022“ hervor (Anlage zum Anhang).

Die schwaben netz gmbh hält zum 31. Dezember 2022 Anteile an folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis 2022
<b>Unmittelbare Beteiligungen</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, Kempten	100,00	26	-2.455*
schwaben netz regional gmbh, Augsburg	100,00	70	-1.631*
EVN Netze GmbH & Co. KG, Bobingen	49,00	9.010	360
<b>Mittelbare Beteiligungen</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
EVN Netze Verwaltung GmbH, Bobingen	49,00	36	1

\* vor Ergebnisabführung/Verlustübernahme

Die körperliche Inventur für das Netz- und Installationsmaterial im **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2022 ergab einen Wert in Höhe von 1.974 TEUR (Vorjahr 2.322 TEUR).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Tochter schwaben netz regional aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 186 TEUR.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt und das Hauptzollamt.

Die Forderungen haben alle, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 1.653 TEUR umfassen geleistete Pachtvorauszahlungen im Bereich Günzburg, Dillingen und Lauingen und Abgrenzungsbuchungen.

### Passiva

Die **anderen Gewinnrücklagen** betragen, im Vergleich zum Vorjahr, unverändert 210 TEUR. Der Betrag resultiert ausschließlich aus Umstellungseffekten aus der Anwendung der Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften nach BilMoG. Es wurde das Wahlrecht zur Umgliederung von Rückstellungen ausgeübt.

## Pensionsrückstellung

Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen:	
Durchschnittszinssatz	gemäß § 253 Absatz 6 HGB i. V. m. § 253 Absatz 2 HGB 10-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren
Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,79 %
Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,45 %
Einkommenssteigerung	2,5 %
Rentendynamik	1,0 % für Deferred Compensation, 2,0 % für alle übrigen Zusagen
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Fluktuation	Niedrige Standardfluktuation
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwert der erworbenen Anwartschaft für beitragsorientierte Zusagen und Projected-Unit-Credit-Methode im Sinne vom International Accounting Standards (IAS) 19 für Final-Pay-Zusagen
ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Absatz 6 HGB	2.148 TEUR

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Personalkosten
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- ausstehende Rechnungen

Sie decken alle erkennbaren Risiken ab.

In den **Rückstellungen für Personalkosten** sind Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten:

<b>Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung für Altersteilzeitverpflichtungen:</b>	
Rechnungszins § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB: Restlaufzeit 15-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,45 %
Einkommensdynamik	2,5 %
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwertverfahren nach IDW RS HFA 3 (Institut der Wirtschaftsprüfer Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen)
Verwendete Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung (Jahreswert)	87.600 EUR
Verwendete Beitragsbemessungsgrenze für Krankenversicherung (Jahreswert)	59.850 EUR
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung	177 TEUR
Aktivwert der Rückdeckungsversicherung	138 TEUR
Bilanzieller Wert der Rückstellung	39 TEUR

Die Verbindlichkeiten haben alle, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** in Höhe von 1.573 TEUR umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse, die weitergeleitet werden.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen, die ausschließlich im Inland erzielt werden, stellt sich wie folgt dar:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	TEUR	TEUR
Netznutzung	65.888	64.036
Mehr-, Mindermengen	21.678	4.551
Verpachtung	10.150	8.920
Betriebsführung	17.538	14.220
Auflösung Ertragszuschüsse	3.258	3.298
Sonstige Betriebszweige	3.306	5.627
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>121.821</b>	<b>100.652</b>

Der Anstieg bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** ist auf die höheren Investitionen im Bereich „Hochdruck“ zurückzuführen.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind 783 TEUR (Vorjahr 822 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Der **Jahresüberschuss vor Gewinnabführung** in Höhe von 16.852 TEUR wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin energie schwaben gmbh, Augsburg, abgeführt.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>2022</b>
	<b>TEUR</b>
<b>Erträge</b>	
Umsatzerlöse	4.132
sonstige betriebliche Erträge	410
	<b>4.542</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Materialaufwand	35
Personalaufwand	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	24
Zinsen	0
	<b>59</b>
<b>Steuern</b>	
Sonstige Steuern	0
	<b>0</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>4.483</b>

Die in der Tabelle „neutrales Ergebnis“ bezeichneten neutralen Erträge und Aufwendungen sind ihrer Art nach periodenfremd im Sinne des § 285 Nummer 32 HGB zu verstehen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus Rückstellungsauflösung und Erträge aus Verkäufen von Anlagen enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Anpassungen von Beiträgen an Verbände enthalten.

## Sonstige Angaben

### Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafter

energie schwaben gmbh (vormals erdgas schwaben gmbh)  
Augsburg  
Bayerstraße 43

#### Geschäftsführung

Anselm Pfitzmaier  
Dipl.-Ing. (FH)

Hinsichtlich der **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**, einschließlich der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende und künftige Pensionen, wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

#### Beschäftigtenzahlen

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 waren durchschnittlich beschäftigt:

	2022	2021
Angestellte Arbeitnehmer	88	90
Gewerbliche Arbeitnehmer	118	114
Auszubildende	5	5
<b>Gesamt</b>	<b>211</b>	<b>209</b>

#### Einbezug in einen Konzernabschluss

Der Jahresabschluss wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss der energie schwaben gmbh (vormals erdgas schwaben gmbh) einbezogen. Die energie schwaben gmbh ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht für den kleinsten als auch den größten Konsolidierungskreis aufstellt.

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht der energie schwaben gmbh werden zusammen mit dem Bestätigungsvermerk beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

### Sonstige finanzielle und außerbilanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 38.907 TEUR und betreffen mit 1.681 TEUR das Bestellobligo und mit 37.226 TEUR Pachtzahlungen.

Die schwaben netz gmbh hat einen Teil ihres Netzes gepachtet.

Pachtzahlungen	Summe
2022	TEUR
Unternehmen mit einem Beteiligungsverhältnis	1.169
im Vorjahr	1.832
Dritte	36.058
im Vorjahr	35.618
<b>Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten</b>	<b>37.226</b>
im Vorjahr	37.450

Für den Fall, dass bei der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH von der paritätischen Geschäftsführung abgewichen wird oder sich bei der schwaben netz gmbh ein „Change of Control“ vollzieht, besteht eine Call-Option für die Geschäftsanteile der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH gegenüber der Allgäuer Überlandwerk GmbH. Nach dieser bietet die schwaben netz gmbh unwiderruflich den Kauf und die Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an. Der Kaufpreis bemisst sich am handelsbilanziellen Eigenkapital zum Zeitpunkt des Übergangs der Anteile.

### Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Die Angabe über das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022, erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses der energie schwaben gmbh, Augsburg, zum 31. Dezember 2022.

### Latente Steuern

Erläuterungen zu latenten Steuern werden nicht vorgenommen, da mit der energie schwaben gmbh eine ertragsteuerliche Organschaft besteht und somit die Angaben bei dem Organträger vorgenommen werden.

### Ergänzende Angaben gemäß § 6b Absatz 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, getätigt. Es handelt sich hierbei um in Anspruch genommene Dienstleistungen. Die Dienstleistungsentgelte betragen 11.412 TEUR.

## Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellung liegen keine Sachverhalte vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

## Ergebnisverwendung

Die schwaben netz gmbh hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der energie schwaben gmbh, Augsburg. Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.852 TEUR für das Geschäftsjahr 2022 wurde abgeführt.

Augsburg, 31. März 2023

schwaben netz gmbh

Geschäftsführung



Anselm Pfitzmaier

schwaben netz gmbh, Augsburg

## Entwicklung des Anlagevermögens 2022

(HGB)

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)				Absetzung für Abnutzungen (AfA)					Buchwerte		
	AHK 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge* EUR	Umbuchungen +/- EUR	AHK 31.12.2022 EUR	AfA 01.01.2022 EUR	AfA des Jahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen +/- EUR	AfA kumuliert 31.12.2022 EUR	Buchwerte 31.12.2022 EUR	Buchwerte 31.12.2021 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	2.738.828,02	48.713,06	0,00	0,00	2.787.541,08	2.095.301,02	258.731,06	0,00	0,00	2.354.032,08	433.509,00	643.527,00
	<b>2.738.828,02</b>	<b>48.713,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.787.541,08</b>	<b>2.095.301,02</b>	<b>258.731,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.354.032,08</b>	<b>433.509,00</b>	<b>643.527,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	23.415.880,75	2.092.131,64	12.139,35	11.403.849,61	36.899.722,65	11.088.927,31	736.174,66	11.076,35	0,00	11.814.025,62	25.085.697,03	12.326.953,44
2. technische Anlagen und Maschinen	592.620.418,60	32.792.957,38	1.014.404,89	3.108.809,65	627.507.780,74	354.911.346,60	9.564.102,06	914.892,92	0,00	363.560.555,74	263.947.225,00	237.709.072,00
a) Erzeugungsanlagen	2.140.282,40	0,00	0,00	0,00	2.140.282,40	1.670.279,40	143.601,00	0,00	0,00	1.813.880,40	326.402,00	470.003,00
b) Verteilungsanlagen	590.480.136,20	32.792.957,38	1.014.404,89	3.108.809,65	625.367.498,34	353.241.067,20	9.420.501,06	914.892,92	0,00	361.746.675,34	263.620.823,00	237.239.069,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.177.371,56	87.044,32	225,53	4.221,83	1.268.412,18	724.213,56	138.834,15	225,53	0,00	862.822,18	405.590,00	453.158,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.212.437,08	6.380.456,91	0,00	-14.516.881,09	7.076.012,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.076.012,90	15.212.437,08
	<b>632.426.107,99</b>	<b>41.352.590,25</b>	<b>1.026.769,77</b>	<b>0,00</b>	<b>672.751.928,47</b>	<b>366.724.487,47</b>	<b>10.439.110,87</b>	<b>926.194,80</b>	<b>0,00</b>	<b>376.237.403,54</b>	<b>296.514.524,93</b>	<b>265.701.620,52</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96.397,78	0,00	0,00	0,00	96.397,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.397,78	96.397,78
2. Beteiligungen	3.650.739,68	0,00	0,00	0,00	3.650.739,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.650.739,68	3.650.739,68
	<b>3.747.137,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.747.137,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.747.137,46</b>	<b>3.747.137,46</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>638.912.073,47</b>	<b>41.401.303,31</b>	<b>1.026.769,77</b>	<b>0,00</b>	<b>679.286.607,01</b>	<b>368.819.788,49</b>	<b>10.697.841,93</b>	<b>926.194,80</b>	<b>0,00</b>	<b>378.591.435,62</b>	<b>300.695.171,39</b>	<b>270.092.284,98</b>

schwaben netz gmbh, Augsburg

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### Grundlagen

#### Geschäftsmodell

Die schwaben netz gmbh, Augsburg ist Betreiber eines öffentlichen Gasverteilnetzes.

Bau, Betrieb sowie Instandhaltung von Anlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Gebiet des Regierungsbezirkes Schwaben und in angrenzende Teile Oberbayern und Baden-Württemberg.

Zu den Aufgaben des Bereichs Gasnetz zählen die Planung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, Ausbau, Erwerb, Vermarktung und Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Verteilungssystemen für Energie.

#### Ziele und Strategien

Die schwaben netz gmbh ist der größte regionale Erdgas-Verteilnetzbetreiber in Schwaben und in angrenzenden Teilen Oberbayerns und Baden-Württembergs und ist der kompetente und zuverlässige Partner für Energienetze. Primäres Unternehmensziel bleibt die laufende Sicherung der bestehenden Wegenutzungsverträge (Konzessionen) einschließlich der Gründung von Beteiligungsgesellschaften mit Kommunen sowie die Gewinnung weiterer Neu-Verträge.

### Wirtschaftsbericht

#### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

##### Entwicklung auf dem Energiemarkt

Im Geschäftsjahr 2022 liegt der Primärenergieverbrauch in Deutschland bei 403,6 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE, 11.829 Petajoule (PJ)). Im Vergleich zum Vorjahr sank dieser um 4,7 %. Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Berlin, weist drauf hin, dass der Energieverbrauch der niedrigste seit dem Jahr 1990 ist.

Die von der konjunkturellen Entwicklung unabhängige höhere Nachfrage der Wirtschaft, der höhere Verbrauch aufgrund des Anstiegs der Bevölkerungszahl um knapp eine Million, führten zu einem in diesen Bereich gestiegenen Energieverbrauch. Verhaltensbedingte Einsparungen wegen gestiegener Energiepreise, Energieeffizienzinvestitionen mit mittel- bis langfristiger Wirkung sowie preisbedingte Produktionskürzungen in einzelnen Wirtschaftsbranchen, führten insgesamt zu einem Rückgang des Primärenergieverbrauchs, so die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. in ihrer vorläufigen Abschätzung der Entwicklung für das Jahr 2022. Darüber hinaus führt warme Witterung zu einem Rückgang von knapp 1 %. Temperaturbereinigt liegt der Energieverbrauch des Jahres 2022 um 3,9 % unter dem Vorjahr.

Den höchsten Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch in Deutschland hat nach wie vor Mineralöl mit 35,2 % (Vorjahr 32,5 %) beziehungsweise 141,9 Mio. t SKE. Der Absatz von Flugkraftstoff, Ottokraftstoff und leichtem Heizöl sind ursächlich für die Erhöhung.

Der Energieträger Nummer Zwei ist nach wie vor Erdgas mit einem Anteil von 23,8 % (Vorjahr 26,6 %) beziehungsweise 96,0 Mio. t SKE. Der Verbrauch von Erdgas ist der niedrigste seit dem Jahr 2014. Im Wesentlichen ist die Reduzierung auf politisch gewollten Brennstoffwechsel hin zu Heizöl-Extra-Leicht (HEL) im Zuge des Ukraine-Krieges sowie auf preis- und nachfragebedingten Absatzrückgänge in allen Verbrauchsbereichen sowie auf die milde Witterung zurückzuführen.

*Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben und so weiter) auftreten können.*

*Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.*

schwaben netz gmbh, Augsburg

Der Anteil der Stein- als auch der Braunkohle erhöhte sich im Jahr 2022. Der Preisanstieg bei den Wettbewerbsenergien, die Wiederinbetriebnahme von Anlagen zur Kohleförderung im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiekrise und reduzierte Beiträge anderer Energieträger zur Erzeugung von Strom und Wärme begünstigten den höheren Verbrauch von Kohle.

Der Einsatz der Erneuerbaren Energien hat sich um 4,4 % auf 69,4 Mio. t SKE erhöht. Witterungsbedingt wurde mehr Biomasse eingesetzt, die auch als Substitut für fossile Heizenergie verwendet wurde. Während die warme, aber trockene Witterung den Beitrag von Wasserkraftwerken reduzierte, erhöhte sich durch günstige Witterung der Anteil der Wind- und Solarenergie.

Die Verschiebungen im europäischen Stromerzeugungsmix sowie die gestiegene Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Deutschland führten zu einem negativen Stromaustauschsaldo (- 3,4 Mio. t SKE).

Die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen waren im Jahr 2022 um 7 Mio. Tonnen rückläufig. Der Anstieg aufgrund des Substitutionseffekts im Energiemix „Einsparung“, wird durch den Rückgang des Gesamtverbrauchs mehr als kompensiert.

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND									
2021/2022 (*)									
Energieträger	1. bis 4. Quartal				Veränderungen			Anteile in %	
	2021	2022	2021	2022	1. bis 4. Quartal 2021/2022			1. bis 4. Quartal	
	Petajoule		Mio. t SKE		Petajoule	Mio. t SKE	%	2021	2022
Mineralöl	4.039	4.160	137,8	141,9	121	4,1	3,0	32,5	35,2
Erdgas	3.302	2.814	112,7	96,0	-488	-16,7	-14,8	26,6	23,8
Steinkohle	1.108	1.161	37,8	39,6	53	1,8	4,8	8,9	9,8
Braunkohle	1.127	1.185	38,5	40,4	58	2,0	5,1	9,1	10,0
Kernenergie	754	379	25,7	12,9	-376	-12,8	-49,8	6,1	3,2
Erneuerbare Energien	1.949	2.034	66,5	69,4	85	2,9	4,4	15,7	17,2
Stromaustauschsaldo	-67	-99	-2,3	-3,4	-32	-1,1	..	-0,5	-0,8
Sonstige	200	196	6,8	6,7	-4	-0,1	-2,1	1,6	1,7
Insgesamt	12.413	11.829	423,5	403,6	-584	-19,9	-4,7	100,0	100,0

**AGEB**  
AG Energiebilanzen e.V.  
Stand: Dezember 2022

1 PJ (Petajoule) = 10<sup>15</sup> Joule  
1 Mio. t SKE entsprechen 29,308 PJ  
(\*) vorläufig

Tabellenabruf: <https://ag-energiebilanzen.de/daten-und-fakten/primaerenergieverbrauch/> am 27.12.2022

## Energiepolitisches Umfeld

Die Energiewirtschaft wurde im Jahr 2022 durch die Invasion Russlands in die Ukraine bestimmt. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist damit in den Fokus der Energiepolitik gerückt. Im Zeitraum Januar 2022 bis November 2022 betreffen 22 Gesetze und 19 Verordnungen beziehungsweise untergesetzliche Maßnahmen den Energiebereich. Die Europäische Union hat mittlerweile neun Sanktionspakete gegen Russland verabschiedet.

Im Januar 2022 wurden drei Atomkraftwerke planmäßig vom Netz genommen: Brokdorf (Schleswig-Holstein), Grohnde (Niedersachsen) und Gundremmingen, Block C (Bayern).

Nach der Ausrufung der Frühwarnstufe am 30. März 2022 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung die Europäische Kommission am 23. Juni 2022 informiert, dass die Bundesregierung die erste Stufe des Notfallplans „Gas“ ausruft. Der Rat der Europäischen Union erlässt die Verordnung zur Senkung der Gasnachfrage. Die Gasnachfrage soll im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023 freiwillig um 15 % gesenkt werden.

Die durch die Ostsee verlegte Pipeline Nord Stream 2, deren Genehmigungsverfahren vor dem Hintergrund des eskalierenden Russland-Ukraine-Konflikts im Februar 2022 ausgesetzt wurde, sowie die Pipeline Nord Stream 1, wurden am 26. September 2022 bei Explosionen schwer beschädigt. Die Pipelines waren zu dem Zeitpunkt nicht in

Betrieb, enthielten aber Gas, das tagelang ausströmte. Bereits seit Ende August 2022 floss kein Gas mehr durch Nord Stream 1. Von den insgesamt vier Pipeline-Röhren blieben nach aktuellen Erkenntnissen eine Röhre unbeschädigt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz setzt auf einer Anordnung gemäß § 6 des Außenwirtschaftsgesetzes am 4. April 2022 vorübergehend die Bundesnetzagentur als Treuhänderin für Gazprom Germania GmbH, Berlin, die seit dem 20. Juni 2022 unter dem neuen Namen SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin, firmiert, ein. Die Anordnung der Treuhandverwaltung dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes 1975 und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften (EnSiG Novelle 1), wurden weitergehende Möglichkeiten zur Treuhandverwaltung und Enteignungen kritischer Energieinfrastruktur unter klar im Gesetz definierten Bedingungen geschaffen. Zur Rettung von Uniper SE, Düsseldorf, als Unternehmen der kritischen Infrastruktur, hat die Bundesregierung in Deutschland am 21. September 2022 ein Stabilisierungspaket, das umfangreicher ist als das Rettungspaket vom 22. Juli 2022, verkündet. Die Bundesregierung übernimmt insgesamt 99 % der Anteile an Uniper SE.

Die Bundesnetzagentur genehmigt am 25. Oktober 2022 rückwirkend die Entgeltanpassung des Referenzpreises für das Jahr 2023 der Fernleitungsnetzbetreiber. Die Neuberechnung beruht auf dem drohenden Effekt einer Gefährdung des Betriebs mindestens eines Fernleitungsnetzbetreibers aufgrund außerordentlicher Umstände.

In Brüssel haben sich die Energieminister auf die Gaspreisdeckelung „Market Correction Mechanism“ (MCM) geeinigt. Demnach werden Terminprodukte auf einen Preis von 180 Euro pro Megawattstunde gedeckelt, sofern der Preis auch mehr als 35 EUR pro Megawattstunde über dem globalen Flüssigerdgas-Preis liegt. Diese Limitierung gilt für den TTF. Auch die Energiebörse „European Energy Exchange“ (EEX) wird Orders für bestimmte Terminprodukte löschen, sofern der Preisdeckel aktiviert ist.

Zur Entlastung der Verbraucher, hinsichtlich steigender Energiekosten und der damit einhergehenden Inflation, hat die Bundesregierung in Deutschland ein Entlastungspaket in Höhe von mehr als 95 Milliarden EUR sowie den Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds (WSF) über 200 Milliarden EUR zur Dämpfung der Energiekosten verabschiedet. Auch die Rettung der Importeure soll aus diesem WSF finanziert werden.

Zur Entlastung der Verbraucher wurde die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 auf null Cent pro Kilowattstunde gesenkt. Ferner wurde die befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Lieferungen von Gas über das Erdgasnetz und Wärme über ein Wärmenetz im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 beschlossen.

Aufgrund der Energiekrise erhielten einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige bereits im September 2022 eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 EUR. Rentner erhielten im Dezember 2022 eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 EUR. Für Studenten beträgt die Einmalzahlung 200 EUR.

Die vorgesehene Anhebung des nationalen CO<sub>2</sub>-Preises (Kohlenstoffdioxid) von 30 EUR auf 35 EUR (Festpreis pro Emissionszertifikat, § 10 Abs. 2 Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen), wird durch das geänderten Brennstoffemissionshandelsgesetz um ein Jahr verschoben.

Darüber hinaus sollen mit dem Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme, zur Änderung weiterer Vorschriften, dem Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen Privathaushalte und Unternehmen von den stark gestiegenen Energiekosten entlasten werden. Die Entlastungen gelten ab März 2023 rückwirkend für die Monate Januar und Februar 2023. Die Regelungen sehen vor, dass Strom-, Gas- und Wärmepreise für einen Anteil des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs 2023 nach oben begrenzt werden und nicht mehr über diese Grenzen hinaussteigen. Um den Zeitraum bis zur Gaspreisbremse zu überbrücken, übernimmt der Bund zudem den Dezember-Abschlag für private Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen. Die Preisbremsen wirken für das gesamte Jahr 2023. Eine Verlängerung bis zum April 2024 ist möglich.

Die Inflationsausgleichsprämie als zusätzliche Zahlung der Unternehmen an ihre Beschäftigten in Höhe von bis zu 3.000 EUR ist von der Steuer und den Sozialversicherungsabgaben befreit. Die sogenannte Inflationsausgleichsprämie ist zeitlich vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 befristet.

Im Nachfolgenden wird auf verschiedene Bereiche eingegangen, die zu einer Unabhängigkeit vom russischen Gas führen können:

## Versorgungslage

Zur Sicherung der Versorgungssituation wird eine „Nationale Gasreserve“, mit dem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen sowie zur Änderung von § 246 des Baugesetzbuchs, eingeführt.

Mit dem Gesetz werden alle Speicherbetreiber in Deutschland verpflichtet, ihre Speicher schrittweise zu füllen. Vor allem mit Blick auf die Winter 2022/2023 sowie 2023/2024 soll die Vorsorge weiter gestärkt werden und auch um deutliche Preisaufschläge eingedämmt werden. Folgende Füllstände sind einzuhalten:  
Zum 1. Oktober 2022 zu 80 %, zum 1. November 2022 zu 90 % und am 1. Februar 2023 zu 40 %.

Der befristete Weiterbetrieb in Form eines Streckbetriebes der Atomkraftwerke Emsland, Lingen, Isar 2, Landshut und Neckarwestheim 2, Neckarwestheim, ist zur Vermeidung einer Strom-Mangellage durch das 19. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (19. AtGÄndG) erlaubt. Das Gesetz schafft die atomrechtlichen Voraussetzungen für einen befristeten Streckbetrieb bis zum 15. April 2023. Dabei wird vorgeschrieben, dass für den weiteren Leistungsbetrieb der Anlagen nur die in der jeweiligen Anlage noch vorhandenen Brennelemente zu nutzen sind. Der Einsatz neuer Brennelemente ist nicht zulässig.

Im Saarland reaktiviert die STEAG GmbH, Essen, zwei Kohle-Kraftwerke aus der Netzreserve und lässt weitere Blöcke über den geplanten Abschalttermin Ende Oktober 2022 hinaus weiterlaufen. Auch Uniper SE, Düsseldorf, lässt das Kraftwerk Scholven, Gelsenkirchen, über den Oktober 2022 hinaus am Netz. Zum Transport der Kohle werden über 1.000 bereits ausrangierte Güterzüge reaktiviert.

Bei der Braunkohle einigte sich RWE AG, Essen, mit der Regierung auf einen von dem Jahr 2038 auf das Jahr 2030 vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohle. Im Gegenzug kann die Braunkohleverstromung in den Jahren 2023 und 2024 erhöht werden, um die entstandenen Engpässe bei der Stromversorgung zu kompensieren.

## Flüssigerdgas (LNG, Liquefied Natural Gas)

Die Versorgung mit Flüssigerdgas (LNG) ist ein wichtiger Baustein, um die Energieversorgung schnell aus neuen Lieferquellen zu sichern. Zum schnellen Aufbau dieser Technologie hat sich die Bundesregierung entschlossen, zunächst als Übergangslösung schwimmende LNG-Terminals langfristig zu mieten (Floating Storage and Regasification Unit = FSRU).

Diese ersten deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven und Lubin haben im Dezember 2022 ihren Testbetrieb aufgenommen.

Der Flüssigerdgas-Anleger in Wilhelmshaven ist der erste von sechs Flüssiggas-Terminals, die derzeit in Deutschland realisiert werden. Die Bundesregierung in Deutschland hat sich fünf der sechs staatlich schwimmenden Flüssigerdgas-Terminals gesichert. Der Standort Brunsbüttel soll zum Jahreswechsel 2022/2023 beliefert werden. Zwei weitere Schiffe sollen in Stade und Lubmin I eingesetzt werden. In Lubmin entsteht zudem bis zum Ende des Jahres 2022 ein weiteres, fünftes Flüssigerdgas-Terminal durch ein privates Konsortium. Ein weiteres staatlich gemietetes Terminal in Wilhelmshaven soll im Winter 2023/2024 einsatzbereit sein.

Über die schwimmenden Flüssiggas-Terminals lässt sich der bisherige Gasbedarf zu etwa einem Drittel decken. Das fossile Flüssigerdgas wird jedoch nur vorübergehend eine Rolle spielen.

Die deutsche Bundesregierung plant von Anfang an, diese Infrastruktur in Zukunft auch für Wasserstoff nutzen zu können. Um die Gasspeicher auch für den Winter 2023/2024 wieder füllen zu können, sind alle fünf vorgesehenen Terminals unentbehrlich. Alle Terminals zusammen hätten eine Kapazität, die den bisherigen Gasbezug aus Russland übersteigt.

Alle relevanten deutschen Gasimporteure haben sich gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verpflichtet, die beiden im kommenden Winter verfügbaren Terminals in Wilhelmshaven und Lubmin, auch tatsächlich mit Liefermengen auszulasten.

Es soll ein neuer Preisindex mit dem Ziel, Preisspitzen zu reduzieren, entwickelt werden. Der weitere Gaspreisindex, der Flüssigerdgas-Preise berücksichtigt und zusätzlich zum etablierten TTF-Preisindex den Markt beschreiben soll, soll von der Agency for the Cooperation of Energy Regulators (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden = ACER) gebildet werden.

Das Golfemirat Katar wird über Conoco Phillips AG, USA-Houston, ab dem Jahr 2026 für 15 Jahre Flüssigerdgas nach Brunsbüttel liefern. Die jährliche Menge liegt bei zwei Millionen Tonnen.

### Wasserstoff

Um insbesondere russisches Erdgas auf dem Weg zur klimaneutralen Energieversorgung ersetzen zu können, wird der Hochlauf einer Wasserstoff-Energiewirtschaft beschleunigt.

Ab dem Jahr 2027 dürfen nur noch neue und ungeforderte regenerative Stromerzeugungsanlagen zur Produktion von grünem Wasserstoff eingesetzt werden. Dabei gelten strenge Regeln für die Gleichzeitigkeit von Stromerzeugung und Wasserstoffproduktion, was die Elektrolyseure in fluktuierenden Betrieb zwingt. Solche ungünstigen Rahmenbedingungen verstärken die Tendenz, dass Deutschland bei Wasserstoff in hohem Maße auf Importe angewiesen sein wird.

Die Bundesregierung in Deutschland fördert diese Zukunftstechnologie im Rahmen der „Nationalen Wasserstoffstrategie“. Deutschland kann allerdings grünen Wasserstoff nicht in der benötigten Menge selbst herstellen. Daher will die Bundesregierung weitere neue Energiepartnerschaften für die Energiewende und einen Umstieg auf grünen Wasserstoff schließen, etwa mit Kanada. Bereits 2025 soll der Export von grünem Wasserstoff aus Kanada nach Deutschland beginnen.

Auf europäischer Ebene wird der Wasserstoff-Hochlauf durch die REPowerEU-Initiative gefördert.

Uniper SE hat nicht nur Altlasten aus russischen Gasverträgen, sondern auch Assets für die neue Wasserstoff-Welt. In Krummhörn wird ein alter Kavernenspeicher umgerüstet und für die Speicherung von Wasserstoff erprobt. E.ON vertieft die bisherige strategische Partnerschaft und steigt auch finanziell beim Wasserstoff-Projektkoordinator Tree Energy Solutions (TES) ein. TES arbeitet intensiv am Aufbau des Green Energy Hub in Wilhelmshaven, über den zukünftig grünes Gas oder Wasserstoff in großem Stil nach Deutschland importiert werden sollen.

### Gas aus anderen europäischen Quellen

Das Potenzial zur Erhöhung der Gasförderung hingegen fällt in Europa sehr unterschiedlich aus: In Norwegen ist eine Steigerung in substantiellem Umfang möglich, in den Niederlanden (Groningen) nur im äußersten Notfall, in Deutschland wegen Fracking politisch nicht durchzusetzen.

Während im Jahr 2021 Erdgas überwiegend aus Russland (621 Milliarden Kilowattstunden), Norwegen (324 Milliarden Kilowattstunden) und Tschechien (266 Milliarden Kilowattstunden) importiert wurde, wurde im Jahr 2022 (1. Januar bis 21. Dezember 2022) Erdgas vorwiegend aus Norwegen (465 Milliarden Kilowattstunden) und den Niederlanden (244 Milliarden Kilowattstunden) eingeführt.

Eine neue potenzielle Lieferquelle für den Ersatz russischer Lieferungen liegt im Mittelmeer: Vor der Küste Israels wurden große Gasvorkommen entdeckt, die gefördert, per Pipeline nach Ägypten transportiert und dann als LNG nach Mitteleuropa verschifft werden könnten. Zu diesem Vorhaben hat die EU eine Absichtserklärung mit Israel und Ägypten geschlossen.

### Ausbau Erneuerbare Energien

Auf europäischer Ebene wird das Programm „RePowerEU“ den bisher geplanten Ausbau fördern.

Die Bundesregierung in Deutschland hat im Jahr 2022 den Ausbau Erneuerbarer Energien gefördert. Hierzu zählen unter anderem das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor.

## **Regulierung**

### Festlegung KANU und VOLKER

Die Bundesnetzagentur hat die sogenannte KANU-Festlegung (zu kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen) und die VOLKER-Festlegung (zur Berücksichtigung von Kosten der Gasversorgungssicherheit als volatile Kosten) am 8. November 2022 erlassen. Die Branche wünscht sich hier grundsätzlich, dass die Festlegungen im Einzelnen noch weiter hätten ausgestaltet werden können, begrüßt die Festlegungen aber im Allgemeinen.

### Festlegung zum § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Nachdem sowohl das Oberlandesgericht Düsseldorf als auch anschließend der Bundesgerichtshof die jeweils angegriffenen § 6b-Energiewirtschaftsgesetz-Festlegungen in Hinblick auf Tenorziffer 3 und 4 der jeweiligen Beschlüsse für rechtmäßig erklärt haben, wurden die noch anhängigen Beschwerden in dieser Sache mangels hinreichender Erfolgsaussichten nunmehr insgesamt zurückgenommen. Nachdem das Oberlandesgericht Düsseldorf im Anschluss daran die Kosten- und Streitwertbeschlüsse erlassen hat, befindet sich die Prozesskostengemeinschaft fortan in der Abwicklungsphase.

### Sektoraler Produktivitätsfaktor Xgen in der dritten Regulierungsperiode (Strom/Gas)

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 16. März 2022 die Festlegung der Bundesnetzagentur zum Xgen-Strom aufgehoben und die Bundesnetzagentur verpflichtet, unter Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden. Die Bundesnetzagentur hat gegen diesen Beschluss Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt und diese mittlerweile begründet.

Die Prozesskostengemeinschaft hat die Rechtsbeschwerdeschrift der Bundesnetzagentur ausgewertet und im Rahmen des Musterverfahrens eine entsprechende Rechtsbeschwerdeerwiderung eingereicht. Einen Termin zur mündlichen Verhandlung hat der Bundesgerichtshof für das Musterverfahren noch nicht festgesetzt. Die übrigen Verfahren sind im Wege einer Verfahrensvereinbarung mit der Bundesnetzagentur durch weitere, mittlerweile vom Oberlandesgericht bewilligte, Fristverlängerungsanträge faktisch bis mindestens August 2023 ruhend gestellt.

Im Bereich „Gas“ befindet sich die Prozesskostengemeinschaft aufgrund der negativen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in der Abwicklung.

### Eigenkapitalzinssätze in der dritten Regulierungsperiode

Nach der negativen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes befindet sich die Prozesskostengemeinschaft in Abwicklung.

### Eigenkapitalzinssätze in der vierten Regulierungsperiode

Die Bundesnetzagentur hat am 20. Oktober 2021 die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze der vierten Regulierungsperiode (Gas) auf Ihrer Homepage veröffentlicht. Die Zinssätze betragen einheitlich 5,07 % für Neubeziehungsweise 3,51 % für Altanlagen (jeweils vor Steuern).

Die schwaben netz gmbh und ihre Tochterunternehmen beteiligen sich an einer entsprechenden Prozesskostengemeinschaft gegen die Festlegung der Bundesnetzagentur.

Die Beschwerden der teilnehmenden Unternehmen wurden fristgerecht eingelegt. Die Musterbeschwerdeverfahren sind anschließend begründet worden. Im Rahmen der nunmehr vorliegenden und fristgerecht eingereichten Beschwerdeerwiderung verteidigt die Bundesnetzagentur ihre Festlegung. Die mündliche Verhandlung in den Musterverfahren ist für den 13. Juni 2023 terminiert. Die übrigen regulären Verfahren sind im Wege einer Verfahrensvereinbarung mit der Bundesnetzagentur durch weitere, mittlerweile vom Oberlandesgericht bewilligte, Fristverlängerungsanträge faktisch bis mindestens Juni 2024 ruhend gestellt.

## Geschäftsverlauf

Generell ist festzuhalten, dass die durchschnittlichen Temperaturen im Geschäftsjahr 2022 höher waren als im Vorjahr.

### Bereich „Netz“

Zum 31. Dezember 2022 waren bereits 376 (Vorjahr 375) Lieferantenrahmenverträge abgeschlossen. Die Anzahl der aktiven Händler im Netz beträgt zum Jahresende 275 (Vorjahr 286).

Am Ende des Geschäftsjahres 2022 hatte die schwaben netz gmbh Wegenutzungsverträge (Konzessionen) einschließlich der Kooperationen mit 211 (Vorjahr 210) Städten, Gemeinden und Zweckverbänden. Davon entfallen 17 auf das Gebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, Kempten. Auf das Netzgebiet der schwaben netz gmbh, ohne das Gebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, entfallen sechs Konzessionen in Beteiligungsgesellschaften und im Netzgebiet der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, drei Konzessionen in Beteiligungsgesellschaften.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise spiegelt sich auch in den Aktivitäten der Netzgesellschaften wider. Die Bautätigkeit hat sich im Bereich der Hausanschlüsse und Hausanschlussleitungen gegenüber dem Plan verringert. Auch ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Netzanschlüsse geringer als die gebauten Netzanschlüsse. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Inbetriebnahme ebenfalls verringert. Seit Ausbruch des Ukraine-Krieges kam es bei den unterschriebenen Aufträgen von Netzanschlüssen zu einigen Rücktritten von Kunden. Die drohende Gasmangellage aufgrund des Ukraine-Krieges hat zu einer gestiegenen Anfrage nach Biogas-Einspeisungen geführt. Für fünf Projekte wurden entsprechende Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverträge abgeschlossen. Fünf weitere Projekte sind in der Vorbereitung. Drei von ihnen durchliefen bereits im Geschäftsjahr einer Netzverträglichkeitsprüfung. Zwei weitere Netzverträglichkeitsprüfungen konnten im Jahr 2022 nicht mehr abgeschlossen werden.

Wie in den Vorjahren, wurden im Bereich „Netzbau und -betrieb“ auch im Jahr 2022 nennenswerte Erweiterungen im eigenen Netz sowie in gepachteten Netzen vorgenommen. Es wurden insgesamt 2.419 Hausanschlüsse installiert und circa 171 Kilometer Leitungen neu verlegt. Auf das Anlagevermögen der schwaben netz gmbh einschließlich des verpachteten Netzgebietes an die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, entfallen 1.977 Hausanschlüsse und 148 Kilometer.

Der Netzbetrieb verlief im Geschäftsjahr 2022 unauffällig.

Bei der schwaben netz gmbh sind durch die warme Witterung sowie dem geänderten Verbrauchsverhalten der Endkunden die Mengen im Vergleich zur Planung, vor allem im Bereich des standardisierten Lastprofil-Segment und bei Kunden mit registrierender Lastgangmessung, deutlich niedriger als geplant. Dies führt zu deutlichen Mindererlösen, die in den Jahren 2025 bis 2027 über den Regulierungskontomechanismus ausgeglichen werden. Die transportierte Menge lag bei 6.446 Gigawattstunden.

Die gleiche Situation ergibt sich auch bei der der Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz. Witterungsbedingt und aufgrund des geänderten Verbrauchsverhaltens sind niedrigere Mengen, im Vergleich zum Vorjahr, transportiert worden. Die transportierte Menge erreichte eine Höhe von 1.045 Gigawattstunden.

Das größte Bauvorhaben im Jahr 2022 war das Hochdruck-Projekt im Netzkopplungsprojekt „Nördlingen-Bopfingen“. Die Leitung ging termingerecht Ende September 2022 in Betrieb. Das Projekt liegt im Nördlinger Ries. Gebaut wurde eine Hochdruckleitung, die die Versorgungsnetze von der schwaben netz gmbh und Netze EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Ellwangen, über die Landesgrenze hinweg verbindet. Sobald die Leitung auf beiden Seiten fertiggestellt ist, verbindet sie Löpsingen bei Nördlingen im bayerischen Ries und Bopfingen in Baden-Württemberg. Das Los der schwaben netz gmbh ist 6,5 km lang. Es wurden DN 150 Rohre mit einem Nenndruck DP70 verbaut.

Im Jahr 2022 wurde der Letter of Intent zwischen der RWE AG, Essen, und der schwaben netz gmbh für den Bau einer 4,5 Kilometer langen Hochdruckleitung und einer Gasdruckregelmessanlage unterzeichnet. Diese Leitung soll das von der RWE AG geplante Peaker-Gaskraftwerk in Gundremmingen an das Versorgungsnetz der schwaben netz gmbh anschließen. Die geplante Inbetriebnahme soll im Jahr 2025 erfolgen.

Als Verteilnetzbetreiber hat die schwaben netz gmbh die Aufforderung der Bundesnetzagentur zur Prüfung und gegebenenfalls Anpassung von synthetischen Standardlastprofilen infolge von erwarteten Verbrauchsreduktionen von Haushaltskunden umgesetzt. Die Kundenwerte wurden mit Wirkung ab 1. Dezember 2022 um 10 % reduziert.

Die schwaben netz gmbh ist an dem Projekt „H<sub>2</sub>-Transformation“ beteiligt. Ziel ist die Erstellung einer langfristig angelegten Strategie zur Erneuerung und Optimierung der Netz-Assets durch eine technische und wirtschaftliche Analyse von Transformationspfaden hin zu einem 100 % H<sub>2</sub>-tauglichen Netz. Fokus des Projekts liegt auf technischen Aspekten der Transformation und deren ökonomischer Bewertung.

Das Krisenmanagement hat im Geschäftsjahr die bisherigen Vorlagen „Dokumentationen gemäß des Arbeitsblattes G1002“ vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. - Technisch-wissenschaftlicher Verein (DVGW), Bonn, überarbeitet. Es erfolgt eine Einweisung der Stabsstellen und der neuen Krisenstabsmitglieder in die entsprechenden Vorlagen „Dokumentationen“.

Die für das Jahr 2022 geplante Übung wurde nicht durchgeführt, da sowohl aufgrund von Corona als auch im Zuge einer möglichen Gasmangellage durch den Ukraine-Krieg permanent für beide Bereiche Krisenstäbe eingerichtet sind und regelmäßig getagt wird.

Seit September 2022 hat die schwaben netz gmbh sowie deren Töchter schwaben netz regional gmbh und die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, zwei technische Führungskräfte gemäß DVGW TSM G 1000 und G 1030. Es handelt sich um die Bereichsleiter der Bereiche „Bau & Betrieb“ sowie „Netzstrategie“, „Planung & Dokumentation“.

Im Rahmen der Re-Zertifizierung des Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 fand das interne Audit im Geltungsbereich des Zertifikates durch einen Effizienzcoach statt. Es wurden die Standorte Kaufbeuren und Kempten einschließlich zweier Gasdruckregelmessanlagen besichtigt. Die verbundenen Unternehmen Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH und die schwaben netz regional gmbh wurden in das Audit mit aufgenommen.

#### Kostenprüfung der vierten Regulierungsperiode

Die Bundesnetzagentur wird sowohl für die schwaben netz gmbh als auch für die schwaben netz regional gmbh die Kostenprüfung, zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Betreiber von Gasversorgungsnetzen im Sinne des § 3 Nummer 6 EnWG, für die vierte Regulierungsperiode nach § 6 Absatz 1 Anreizregulierungsverordnung (ARegV), durchführen. Die Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH wird von der Regulierungskammer des Freistaates Bayern geprüft.

Alle Netzbetreiber des energie schwaben-Konzerns beteiligen sich an einer Prozesskostengemeinschaft gegen die Festlegung der vierten Regulierungsperiode. Die Beschwerden der teilnehmenden Unternehmen wurden fristgerecht eingelegt. Die Musterbeschwerdeverfahren sind begründet worden und die Bundesnetzagentur hat eine Frist bis zum 22. Dezember 2022 zur Beschwerdeerwiderung erhalten. Die übrigen Verfahren sind im Wege einer Verfahrensvereinbarung mit der Bundesnetzagentur durch weitere, mittlerweile vom Oberlandesgericht Düsseldorf bewilligte, Fristverlängerungsanträge faktisch bis mindestens Juni 2024 ruhend gestellt. Die mündliche Verhandlung in den Musterverfahren ist für den 13. Juni 2023 terminiert.

#### Effizienzvergleich der vierten Regulierungsperiode

Im Rahmen des Effizienzvergleiches der vierten Regulierungsperiode ist die entsprechende Datenmeldung an die Bundesnetzagentur erfolgt. Ein abschließendes Prüfungsergebnis beziehungsweise der unternehmensindividuelle Effizienzwert für die vierte Regulierungsperiode liegt derzeit nicht vor.

#### Beschluss von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitung-Infrastrukturen (KANU)

Der Beschluss betrifft die kalkulatorischen Nutzungsdauern für Neuanlagen, um einen regulatorischen Rahmen für die politischen Zielsetzungen der Bundesregierung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu schaffen. Er eröffnet deshalb die Option, die kalkulatorischen Nutzungsdauern von Netzinfrastrukturen zum Erdgastransport an mögliche zukünftige Szenarien anzupassen. Die niedrigste wählbare betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Anlagegütern in der Gasversorgung für alle Anlagengruppen beträgt 2045 minus t Jahren, wobei t das Jahr der erstmaligen Aktivierung ist.

Die schwaben netz gmbh hat eine Stellungnahme zur Konsultation der Bundesnetzagentur abgegeben. Hingewiesen wird darauf, dass die für den Transformationsprozess erforderlichen Maßnahmen, beispielsweise durch integrierte Zielnetzplanungen für Wasserstoff-, Wärme- und Stromnetze, untereinander synchronisiert werden und im Rahmen

des durch die Bundesregierung geplanten Dialoges, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, mit der Branche gemeinsam erarbeitet werden. Es ist wichtig, dass keine isolierten Einzelmaßnahmen erfolgen, sondern die verschiedenen Aspekte und regulatorischen Rahmenbedingungen der Wärmewende sinnvoll ineinandergreifen. Gleichwohl wird die Anpassungen der Nutzungsdauer als grundsätzlich zielführend angesehen.

#### Festlegung zu volatilen Kosten für verschiedene Aspekte des Erdgastransports (VOLKER)

Mit der entsprechenden Festlegung wären unter anderem Kosten für die Beschaffung von Energie zum Zwecke der Vorwärmung von Gas, im Zusammenhang mit der Gasdruckregelung, als volatile Kosten im Rahmen der Anpassung der Erlösobergrenzen zu berücksichtigen.

Die schwaben netz gmbh unterstützt die Festlegung zu den volatilen Kostenanteilen im Sinne des § 11 Abs. 5 Anreizregulierungsverordnung.

#### Neubaumaßnahmen an der Hauptverwaltung

Der Neubau wurde im Januar 2022 fertiggestellt und bezogen.

Die Sanierung des Zentralgebäudes wurde aufgrund der aktuell unsicheren Situation (drohende Gasmangellage, Inflation, Materialknappheit, Außenwirkung) verschoben. Die Umbaumaßnahmen wurden jedoch baurechtlich bereits beantragt und genehmigt.

Im Geschäftsjahr 2022 begannen die Arbeiten für die Modernisierung des Zentralgebäudes inklusive neuem Brandschutzkonzept, Schaffung von Wechselarbeitsplätzen als Reaktion auf die Homeoffice-Entwicklung und die Fertigstellung der Außenanlagen.

#### Verschiebung von S/4HANA

Das SAP R3-Bestandssystem wird durch SAP S/4HANA abgelöst. SAP S/4HANA ist eine ERP-Softwarelösung der SAP SE und Nachfolger des bisherigen Kernprodukts SAP ECC. Das „S“ steht dabei für simple oder suite, die „4“ für die vierte Produktgeneration und „HANA“ für die zugrunde liegende Datenbanktechnologie. Ursprünglich sollte die Migration zum 1. Januar 2023 erfolgen. Die Thüga SmartService GmbH, Naila, hat eine Verschiebung aufgrund fehlender Reife auf den 1. Januar 2024 empfohlen. Dieser Empfehlung wurde gefolgt. Aufgrund des späteren Go-Live-Termins mussten Projektpläne überarbeitet werden und Abhängigkeiten, insbesondere zum Projekt der Thüga Abrechnungs-Plattform (TAP), analysiert werden.

#### Migration auf Thüga Abrechnungs-Plattform (TAP)

Im Rahmen der Weiterentwicklung der IT-Landschaft hat der energie schwaben-Konzern im Herbst 2021 die Teilnahme an der Thüga Abrechnungsplattform (TAP) beschlossen. Gemeinsam mit 38 Partnerunternehmen mit in Summe mehr als 120 Gesellschaften, soll eine führende IT-Abrechnungs-Plattform im deutschen Energiemarkt aufgebaut werden. Insgesamt werden markttrollenübergreifend über 15,5 Millionen Zählpunkte die Abrechnungsplattform nutzen. Im Rahmen eines Vorprojekts wurden die Inhalte konzipiert und Anforderungen an einen Generalunternehmer europaweit ausgeschrieben.

Den Zuschlag erhielt Accenture Dienstleistungen GmbH, Kronberg im Taunus.

Mit der neuen Plattform soll ein modernes IT-System aufgebaut werden, das alle Markttrollen, Sparten und Kundensegmente bedient und über eine modulare Cloud-Architektur alle zukünftigen Anforderungen abdecken soll. Wesentliche Ziele sind eine Verkürzung von Umsetzungszeiten, höhere Flexibilität, Reduzierung von Prozesskosten, unter anderem durch höhere Automatisierung, und damit eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des energie schwaben-Konzerns. Das Umsetzungsprojekt für Aufbau und Transition wurde Ende 2021 gestartet.

Für die Transition ist ein internes Projektteam aufgestellt. Geplant ist das Go-Live für das Liefersystem im Herbst 2023 und für das Netzsystem inklusive dem Messstellenbetrieb im Frühjahr 2024.

## Coronavirus

Am 2. März 2020 wurde der Krisenstab zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie einberufen und die betriebliche Pandemieplanung gestartet. Insgesamt fanden 136 Sitzungen des Krisenstabes statt, davon 25 im Jahr 2022. Aktuell relevant ist die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, die seit dem 1. Oktober 2022 gilt.

Diese beinhaltet:

- Festlegung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen im betrieblichen Hygienekonzept, dabei sind insbesondere die folgenden Maßnahmen zu prüfen:
  - die Umsetzung der AHA+L-Regel an den Arbeitsplätzen
  - Verminderung der betriebsbedingten Personenkontakte, zum Beispiel durch Reduzierung der gleichzeitigen Nutzung von Räumen
  - Angebot von Homeoffice
  - Maskenpflicht überall dort, wo technische und organisatorische Maßnahmen zum Infektionsschutz allein nicht ausreichen
  - Testangebote für alle in Präsenz arbeitenden Beschäftigten

## Krisenstab Gasmangellage Netz

Ausgelöst durch die niedrigen Gasspeicherstände zum Winter 2021/2022 wurde bei der Netzgesellschaft frühzeitig die Kundenkommunikation hinsichtlich der §§ 16 Absatz 1 und 2 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung intensiviert und die Datenbestände aktualisiert. Dies hat sich mit Beginn des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 dahingehend verstärkt, dass eine regelmäßige Task Force, die wöchentlich tagte, gebildet wurde. Daraus resultierend wurden den jeweils aktuellen Vorgaben der Bundesnetzagentur entsprechend Abläufe für eine drohende Gasmangellage erarbeitet. Darüber hinaus wurden unter anderem Kunden, lokale Krisenstäbe, Politiker und weitere Interessierte über aktuelle Entwicklungen informiert.

Über die Industrie- und Handelskammer Schwaben, Augsburg, wurde ebenfalls ein regelmäßiger Informationskanal etabliert.

Die Industriekunden mit einer technischen Anschlussleistung größer zehn Megawatt wurden auf der zwischenzeitlich durch die Bundesnetzagentur eingerichteten Sicherheitsplattform gemeldet.

Grundsätzliche Informationen zum Thema Gasmangellage wurden zeitnah auf der Homepage veröffentlicht und laufend, entsprechend der Informationslage, aktualisiert und präzisiert. Die Gruppe der nicht-geschützten Kunden mit registrierender Lastgangmessung (circa 600 Kunden) wurden darüber hinaus mit regelmäßigen Informationsmails versorgt.

## Ukraine-Krisenstab

Der energie schwaben-Konzern hat aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiewirtschaft einen bereichsübergreifenden Krisenstab implementiert. Der Krisenstab ist eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Es werden die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf das Kerngeschäft analysiert, ad hoc Risiken bewertet, Mitigationsmaßnahmen abgeleitet. Notwendige Entscheidungsprozesse sind durch den Krisenstab effektiv und können effizient ausgeführt werden. Ferner wird die Zusammenarbeit mit den energiewirtschaftlichen Verbänden in der Ukraine-Krise koordiniert.

Die Mitarbeiter wurden im Rahmen von Veranstaltungen regelmäßig über die aktuelle Entwicklung informiert.

## **Nachhaltigkeit**

Die energie schwaben-Gruppe trägt den stark regionalen Bezug schon im Firmennamen und bekennt sich eindeutig zur Heimatregion Bayerisch-Schwaben.

In der Unternehmensphilosophie ist das Thema „Nachhaltigkeit“ ein fester Bestandteil.

Damit nimmt die gesamte Unternehmensgruppe am Gelingen und Erreichen der Klimaziele aktiv teil.

Der Betrieb eigener Wasserkraftwerke zur Erzeugung von Öko-Strom an vier Standorten in Bayerisch-Schwaben, die Ertüchtigung des bestehenden Gasnetzes für Wasserstoff, die Zusammenarbeit mit Biogas-Betrieben der Regionen und die Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Betriebsstätten tragen erheblich dazu bei, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu verbessern.

Nachhaltigkeit ist für die energie schwaben-Gruppe eines von fünf strategischen Handlungsfeldern. Aus diesem Grund wurde im Geschäftsjahr 2022 erstmals eine Absichtserklärung bezüglich Nachhaltigkeit im Sinne des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex bietet einen Standard, nach dem Unternehmen über ihre Aktivitäten zur Nachhaltigkeit berichten können. Dieser basiert auf der internationalen Global Reporting Initiative (GRI) und ist nach 20 Kriterien gegliedert:



Der DNK-Bericht bietet einen Gesamtüberblick der nachhaltigen Aktivitäten bezüglich Ökonomie, Ökologie und Soziales inklusive zukünftig angestrebte Maßnahmen, um weiterhin einen nachhaltigen Beitrag in unserer Region Bayerisch-Schwaben zu leisten.

Ein wichtiger weiterer Schritt im Themenfeld „Nachhaltigkeit“ ist die Erfassung von Emissionen. Ist der Status quo bekannt, können Maßnahmen zur Reduktion und die Kompensation von nicht vermeidbaren Treibhausgasen geplant werden. Aus diesem Grund wurde zeitgleich ein CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (maßgeblich Scope 1 & 2) erstellt. Dieser dient als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Klimaschutzstrategie und zur Ableitung weiterer Maßnahmen.

Da es im vergangenen Geschäftsjahr noch nicht möglich war die Emissionen maßgeblich zu reduzieren, wurden die höheren Emissionen durch Klimaschutzprojekte in Indien (Solarenergie) und Brasilien (Waldschutz) kompensiert. Zukünftig möchten wir uns gemäß dem Nachhaltigkeitsvorschau „Reduktion statt Kompensation“ weiterentwickeln und weitere Maßnahmen hierzu auf den Weg bringen.

Ein Großteil der über den Einkauf beschafften Waren wird aus Thüga Rahmenverträgen abgerufen. Durch die EU-weite Ausschreibung mit vorgeschaltetem Präqualifikationsverfahren der Thüga ist sichergestellt, dass alle Lieferanten die gleichen Anforderungen erfüllen. Im Zuge dieses Verfahrens wird das Dokument über die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung durch die Lieferenden unterzeichnet. Um die Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette zu überprüfen, wird Bio-Erdgas nur durch REDcert oder EEG-Gutachten zertifizierte Betriebe bezogen. Durch diese Zertifizierungssysteme ist gewährleistet, dass nur nachhaltige Biomasse, Bio-Kraftstoffe und Bio-Brennstoffe, sowie nachhaltige Agrarrohstoffe verwendet werden.

Durch ökologisches und ökonomisches Handeln ist die energie schwaben-Gruppe fairer Partner für die Menschen und Unternehmen unserer Heimat. Dadurch wird Vertrauen in eine verlässliche, umweltschonende und bezahlbare Energieversorgung auch in den kommenden Jahren geschaffen. Durch das regionale Wirken werden sichere Arbeitsplätze vor Ort geschaffen und es wird bevorzugt vor Ort investiert.

Die schwaben netz gmbh ist seit dem Geschäftsjahr 2020 als Gasverteilnetzbetreiber Mitglied der Oil & Gas Methane Partnership (OGMP) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP).

Um alle Kunden erfolgreich durch die Energiewende zu begleiten, wird für einen wachsenden Anteil an klimafreundlichem Gas im Gasnetz plädiert. Im Projekt „H2vorOrt“ haben 32 Verteilnetzbetreiber zusammen mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs e. V., erstmals eine umfassende Strategie für das Erreichen der Klimaneutralität der deutschen Gasverteilnetze bis spätestens 2050 vorgestellt.

Zur Umsetzung und kontinuierlichen Fortführung der Nachhaltigkeitsstrategien wurden unter anderem nachfolgende Managementsysteme eingeführt:

- 2006: Einführung eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) DVGW G1000 und G 1030 bei der schwaben netz gmbh durch die DVGW CERT GMBH
- 2016: Einführung eines Umweltmanagementsystems ISO 14001 bei der schwaben netz gmbh durch die DVGW CERT GmbH
- 2016: Einführung der Prozesse M 25 „Umweltmanagement“ bei der schwaben netz gmbh
- 2015: Energieaudit nach DIN EN 16247-1 bei der schwaben netz gmbh, energie schwaben gmbh (vormals energie schwaben gmbh) und schwaben regenerativ gmbh

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Die, für die Steuerung der Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Betriebsleistung und die Investitionen. Die Betriebsleistung ist definiert als Umsatzerlöse, Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, andere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge abzüglich Materialaufwand.

	2021	Plan 2022	2022	Plan 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsleistung	67.428	67.346	68.679	67.857
Investitionen	52.213	43.325	41.401	31.480

#### Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Ist-Vorjahr

Die Betriebsleistung ist im Geschäftsjahr 2022, im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund höherer Umsatzerlöse leicht angestiegen. Im Berichtsjahr wurden Mindererlöse erzielt. Diese führten zum Teil auch zu einer Auflösung der zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellungen für das Regulierungskonto.

Die deutlich niedrigeren Investitionen betreffen vor allem den Bereich Ortsverteilnetze und Hausanschlussleitungen. Große Projekte waren der Neubau des Bürogebäudes in Augsburg sowie das Hochdruck-Projekt im Netzkopplungsprojekt „Nördlingen-Bopfingen“.

#### Abweichung Ist-Geschäftsjahr zum Plan-Geschäftsjahr

Die Betriebsleistung liegt leicht über Planniveau. Die höheren Umsatzerlöse und die höheren anderen aktivierten Eigenleistungen, haben den gestiegenen Materialaufwand kompensiert.

Die Investitionen in Sachanlagen liegen leicht unter dem Planniveau. Ursächlich hierfür sind die Folgen des Ukraine-Krieges.

#### Abweichung Plan-Folgejahr zum Ist-Geschäftsjahr

Aufgrund niedrigerer Umsatzerlöse und anderer aktivierter Eigenleistungen, im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022, sinkt die Betriebsleistung für das Folgejahr 2023 leicht. Die Umsatzerlöse sinken aufgrund des Beginns der vierten Regulierungsperiode.

Im Kalenderjahr 2023 sinkt das Investitionsniveau deutlich. Dieses wird nachhaltig durch die Folgen des Ukraine-Krieges beeinflusst.

Die nicht planbaren mittel- und langfristigen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine ab dem 24. Februar 2022 auf den Geschäftsverlauf können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

### **Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren**

Für den Unternehmenserfolg sind motivierte, gesunde und gut ausgebildete Mitarbeiter sehr wichtig.

Ein wichtiger Faktor für die Motivation und Gesundheit der Mitarbeiter liegt in der heutigen Zeit in flexiblen Arbeitsmodellen. Im Rahmen der Corona-Pandemie fand bis 5. Juni 2022 eine Ausweitung des mobilen Arbeitens - für Tätigkeiten, die hierfür geeignet sind - auf fünf Arbeitstage die Woche statt. Für die Mitarbeiter, die dieses Angebot nutzen wollten, stand eine Broschüre zum mobilen Arbeiten mit wichtigen Punkten und hilfreichen Tipps zur Verfügung.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde auch in diesem Jahr das Schutz- und Hygienekonzept permanent aktualisiert und den stetigen Entwicklungen angepasst. Die Information an die Mitarbeiter hinsichtlich aller Regelungen erfolgen per Newsletter und im Intranet.

Für neue Mitarbeiter gibt es innerhalb der Unternehmensgruppe einen standardisierter Onboarding-Prozess. Der Mitarbeiter erhält bereits vor seinem ersten Arbeitstag (Pre-Boarding-Phase) einen Zugang zu unserer Onboarding-App (Applikation). Mit interessanten Beiträgen in der App wird der Mitarbeiter über das Unternehmen sowie den Arbeitsalltag bereits vor seinem ersten Arbeitstag informiert. Auch im Rahmen der Einarbeitung wird der Mitarbeiter über die App mit relevanten Informationen versorgt.

Ein weiterer Teil des Onboarding-Prozesses ist das Mentoring-Programm, in welchem der Mitarbeiter von einer erfahrenen Führungskraft als Mentor begleitet wird. Dieser Mentor wird ihn über die Dauer eines Jahres begleiten und mit Rat und Tat zur Seite stehen. Darüber hinaus erhält der Mitarbeiter im Zuge des einheitlichen Einarbeitungsplans die Möglichkeit, durch einen Einblick in die verschiedenen Fachbereiche der energie schwaben-Unternehmensgruppe, diese näher kennen zu lernen. Im stellenspezifischen Einarbeitungsplan wird der Mitarbeiter bestmöglich auf seine neue Stelle und die damit verbundenen Aufgaben vorbereitet. Alle relevanten Informationen zur Unternehmensgruppe kann der Mitarbeiter dem Mitarbeiterhandbuch entnehmen. Dieses wird quartalsweise aktualisiert und steht im Intranet zur Verfügung.

Für das E-Learning steht weiterhin die Plattform „energie schwaben Campus“ zur Verfügung. Die Mitarbeiter können sich in unterschiedlichen Themengebieten (Energie, Compliance, Vertrieb & Marketing, Organisation, Arbeitssicherheit, Personal, Datenschutz und Gesundheitsschutz) weiterbilden. Neue Mitarbeiter können hier zusätzlich im Rahmen ihrer Einarbeitung Schulungen, wie zum Beispiel „Gas Basiswissen“, „1x1 der Energiebegriffe kompakt“ oder „Erfolgreich präsentieren“, absolvieren.

### **Ertragslage**

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 16.852 TEUR (Vorjahr 19.814 TEUR) wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der energie schwaben gmbh an diese abgeführt.

Das Betriebsergebnis hat sich aufgrund eines höheren Materialaufwandes, gesteigener Abschreibungen und einem höheren Personalaufwand verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Materialeinsatzquote aufgrund von höheren vorgelagerten Netznutzungsentgelten gestiegen.

Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf Personaleinstellung sowie den Schuldbeitritt zu den Pensionsrückstellungen der schwaben netz gmbh für die Schuld der energie schwaben gmbh zurückzuführen. Im Jahr 2022 erfolgte keine Gehaltserhöhung aufgrund von Tarifsteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich zum Vorjahr leicht erhöht. Ursächlich hierfür sind höhere Aufwendungen auf Abschreibungen auf Forderungen, Aufwendungen für Leasing, gestiegene Aufwendungen für Versicherungen.

Die Umsatzrentabilität ist von 19,7 % auf 13,8 % wegen der schlechteren Materialeinsatzquote und dem höheren Personalaufwand gesunken.

Die Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

schwaben netz gmbh, Augsburg

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022	2021	relative Abweichung	absolute Abweichung
	TEUR	TEUR	%	TEUR
1. Umsatzerlöse	121.821	100.652	21,0	21.169
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	298	-229	(230,2)	527
3. andere aktivierte Eigenleistungen	7.396	8.280	(10,7)	-884
4. sonstige betriebliche Erträge	1.022	979	4,4	43
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.595	6.307	274,1	17.287
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.263	35.947	6,4	2.316
	61.858	42.254	46,4	19.604
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	13.794	12.828	7,5	966
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.357	5.588	31,7	1.769
- davon für Altersvorsorge TEUR 4.964 (VJ. TEUR 3.302)				
	21.151	18.415	14,9	2.736
7. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.698	9.946	7,6	752
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.158	14.512	4,5	646
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>21.672</b>	<b>24.554</b>	<b>(11,7)</b>	<b>-2.882</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	98	74	33,3	25
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35	2	1.518,8	33
11. Aufwendungen für Verlustübernahmen	4.086	3.917	4,3	169
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	788	806	(2,2)	-18
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-4.740</b>	<b>-4.647</b>	<b>2,0</b>	<b>-93</b>
13. Ergebnis nach Steuern	<b>16.932</b>	<b>19.907</b>	<b>(15,0)</b>	<b>-2.975</b>
14. sonstige Steuern	80	93	(13,9)	-13
15. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	16.852	19.814	(15,0)	-2.962
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	<b>0</b>

## Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Bilanzsumme 317.163 TEUR und liegt damit um 22.490 TEUR über dem Vorjahr (Vorjahr 294.673 TEUR). Das höhere Anlagevermögen, das durch Cash-Pooling finanziert wurde, ist ursächlich für die höhere Bilanzsumme.

Die Zunahmen im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen Investitionen in das Gasverteilnetz sowie in Gebäude.

Die Zugänge in das Anlagevermögen sind höher als die Abschreibungen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt bei 94,8 % (Vorjahr 91,7 %). Das Anlagevermögen ist zu 61,1 % durch Eigenkapital gedeckt (Vorjahr 68,0 %). Der verbleibende Anteil des Anlagevermögens wird über Cash-Pooling mit der energie schwaben gmbh finanziert.

Die Gesellschaft verfügt, wegen der Cash-Pool-Vereinbarung mit der energie schwaben gmbh, über keine liquiden Mittel.

Die Eigenkapitalquote ist leicht gesunken (Geschäftsjahr 57,9 %, Vorjahr 62,3 %).

Zum Jahresende wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 9 TEUR ausgewiesen. Nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Investitionszuschuss gegen die Anschaffungskosten gebucht.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sanken um 462 TEUR auf 44.698 TEUR (Vorjahr 45.161 TEUR). Im Berichtsjahr wurden Ertragszuschüsse in Höhe von 3.440 TEUR (Vorjahr 3.472 TEUR) aufgelöst, davon ertragswirksam 3.258 TEUR (Vorjahr 3.298 TEUR). Gleichzeitig gingen 2.978 TEUR (Vorjahr 5.203 TEUR) zu und 3 TEUR (Vorjahr 3 TEUR) Baukostenzuschüsse ab.

Die Bilanz setzt sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

**schwaben netz gmbh, Augsburg**

**Bilanz zum 31.12.2022**

**AKTIVA**

	31.12.2022	31.12.2021	relative Abweichung	absolute Abweichung
	TEUR	TEUR	%	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	434	644	-32,6	-210
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	25.086	12.327	103,5	12.759
2. technische Anlagen und Maschinen	263.947	237.709	11,0	26.238
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	406	453	-10,5	-48
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.076	15.212	-53,5	-8.136
	296.515	265.702	11,6	30.813
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	96	96	0,0	0
2. Beteiligungen	3.651	3.651	0,0	0
	3.747	3.747	0,0	0
	<b>300.695</b>	<b>270.092</b>	<b>11,3</b>	<b>30.603</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.974	2.322	-15,0	-349
2. unfertige Erzeugnisse	720	422	70,7	298
	2.694	2.744	-1,8	-51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.990	4.071	-26,6	-1.081
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	603	14.350	-95,8	-13.747
3. sonstige Vermögensgegenstände	8.521	1.938	339,6	6.583
	12.115	20.360	-40,5	-8.245
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6	0	---	6
	<b>14.814</b>	<b>23.104</b>	<b>-35,9</b>	<b>-8.290</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.653</b>	<b>1.477</b>	<b>11,9</b>	<b>176</b>
	<b>317.163</b>	<b>294.673</b>	<b>7,6</b>	<b>22.490</b>

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021	relative	absolute
	TEUR	TEUR	Abweichung	Abweichung
			%	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	35.025	35.025	0,0	0
II. Kapitalrücklage	148.440	148.440	0,0	0
III. Gewinnrücklagen				
andere Gewinnrücklagen	210	210	0,0	0
	<b>183.675</b>	<b>183.675</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	<b>9</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>44.698</b>	<b>45.161</b>	<b>-1,0</b>	<b>-462</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.890	33.702	15,4	5.188
2. Steuerrückstellungen	102	4	2.738,4	99
3. sonstige Rückstellungen	18.972	23.238	-18,4	-4.266
	<b>57.964</b>	<b>56.944</b>	<b>1,8</b>	<b>1.020</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1	-100,0	-1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.872	5.438	-65,6	-3.566
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.435	982	2.185,0	21.453
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	1	-109,2	-1
5. sonstige Verbindlichkeiten	4.937	1.078	358,1	3.859
davon aus Steuern 1.062 TEUR (VJ. 257 TEUR)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit -130,36 EUR (VJ. 9,76 EUR)				
	<b>29.243</b>	<b>7.500</b>	<b>289,9</b>	<b>21.743</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.573</b>	<b>1.394</b>	<b>12,9</b>	<b>179</b>
	<b>317.163</b>	<b>294.673</b>	<b>7,6</b>	<b>22.490</b>

## Finanzlage

Das Finanzierungsmanagement der schwaben netz gmbh erfolgt im Rahmen der Cash-Pool-Vereinbarung mit der energie schwaben gmbh. Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet.

Der Jahres-Cashflow (Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen) ist um 2.210 TEUR von 29.760 TEUR auf 27.550 TEUR wegen des niedrigeren Jahresüberschusses gesunken. Die Auszahlungen der Investitionen konnten durch Eigenmittel und Cash-Pooling gedeckt werden.

## Tätigkeiten nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die schwaben netz gmbh erstellt nachfolgenden Tätigkeitsabschluss:

- Tätigkeitsabschluss für den Bereich der Gasverteilung

Für die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden gemäß § 6b Absatz 3 Satz 3 und 4 EnWG getrennte Konten geführt.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Risikomanagement**

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) im Unternehmensbereich wurde im Gesamt-Risikogremium Rechnung getragen.

Das implementierte Risikomanagementsystem übernimmt hierbei insbesondere die Aufgaben der Früherkennung sowie der Bewertung akuter und potenzieller Risiken.

Ein regelmäßiges Reporting dient insbesondere dazu, die Geschäftsführung in die Lage zu versetzen, frühzeitig signifikante Risiken zu erkennen, um diese entsprechend steuern zu können.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Risikosteuerung ist die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit. Dabei wird sichergestellt, dass die Risiken des Unternehmens mit ausreichend Haftungskapital abgedeckt sind. Aufbauend auf dem bestehenden Risikokatalog wird mehrmals jährlich geprüft und nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten bewertet, ob sich neue Risiken ergeben haben und neue Erkenntnisse zu bestehenden Risiken vorhanden sind.

Das Risikogremium hat planmäßig zweimal jährlich getagt. Neben den Protokollen der Risikogremiumssitzungen wird jährlich ein umfassendes Risikohandbuch erstellt.

Das Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft werden vollumfänglich in der Software R2C\_GRC der Firma Schleupen AG geführt.

### **Chancen und Entwicklung**

Im Bereich „Gasnetz“ gibt es weiterhin Nachfrage von Kommunen, die bisher noch nicht an das Erdgasnetz angeschlossen sind. Bei wirtschaftlicher Grundlage ist die schwaben netz gmbh bereit, entsprechende Erschließungsmaßnahmen auf Basis neu abzuschließender Wegenutzungsverträge (Konzessionen) umzusetzen.

Der Ausbau an angebotenen Servicedienstleistungen in den klassischen Aufgabengebieten eines Netzbetreibers, wie zum Beispiel Netznutzungsabrechnung, Energiedatenmanagement, Marktkommunikation, soll auch im kommenden Jahr weiter angeboten werden.

Aufgrund der niedrigen Verzinsung sowie der Finanzkennzahlen wird der Fokus bei den Investitionen zukünftig verstärkt auf Verdichtung gelegt. Es sollen noch nicht angeschlossene Gebäude, die aktuell zum Beispiel den Energieträger HEL (Heizöl-Extra-Leicht) nutzen, an berohrter Straße angeschlossen werden. Weiterhin sollen im Zuge von Netzerweiterungsmaßnahmen bevorzugt Gebiete mit einem hohen Altgebäudebestand erschlossen werden.

Durch den Bereich „Hochdruck-Netz“ sind neue strategische Optionen der Zusammenarbeit im Bereich des Hochdruck-Gas-Netzes mit anderen Netzbetreibern entstanden.

Die Aufteilung des Gasnetzes in Druckstufen eröffnet durch frühzeitiges Mitwirken bei der Integration des europäischen Wasserstoffnetzes die Chance, langfristige, strategische Vorteile für den energie schwaben-Konzern zu schaffen. Durch den separaten Hochdruck-Netz-Bereich im Konzern wurden die Grundlagen für eine erfolgreiche Marktteilhabe im energie schwaben-Konzern für einen künftigen Markt für Wasserstoffnetze gelegt.

Durch das Entry-Exit-Modell der schwaben netz regional gmbh ist eine für Industriekunden vorteilhafte Entgeltstruktur im Netzgebiet entstanden. Dieses trägt zur Zukunftsfähigkeit des Netzes bei.

Der Klimaschutz führt zu einem Transformationsprozess in der Energiebranche. Aus diesem Grund hat die schwaben netz gmbh frühzeitig begonnen, sich an übergeordneten Projekten, die sich mit der Transformation der Erdgasverteilnetze hin zu Wasserstoffnetzen beschäftigen, wie zum Beispiel „H2vorOrt“ aktiv zu beteiligen. Darüber hinaus werden intern alle Möglichkeiten genutzt, systematisch die Tauglichkeit der bisher im Netz verbauten

Komponenten im Hinblick auf einen späteren Transport von dekarbonisierten Gasen oder Gasmischungen zu erfassen und wo erforderlich, die bestehenden Dokumentationen, um dieses Kriterium zu ergänzen. Hiermit ist die schwaben netz gmbh bereits jetzt aktiv im Transformationsprozess der Erdgasnetze engagiert und gewährleistet dadurch ihren Kunden weiterhin effizient, umweltverträglich und kostensparend die notwendigen Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Speziell ist damit die notwendige Geschwindigkeit der Energiewende deutlich effizienter und kostengünstiger darstellbar, da die benötigten Infrastrukturen entweder bereits vorhanden sind oder mit überschaubarem Aufwand sowohl auf Netzbetreiberseite als auch speziell auf Kundenseite ertüchtigt werden können. Auch die Versorgungssicherheit des aktuellen Energiesystems bleibt erhalten.

## **Risiken**

### Allgemein

Für die Einschätzung der gesamten, konsolidierten Risikosituation werden alle wesentlichen Einzelrisiken betrachtet. Es sind derzeit keine Risiken bekannt, die den Fortbestand der schwaben netz gmbh gefährden. Existenzbedrohende Risiken sind aus heutiger Sicht für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

### Wegenutzungsverträge (Konzessionen)

Durch die hohe Anzahl an Wegenutzungsverträgen (Konzessionen), die durch die schwaben netz gmbh gehalten werden, läuft, bedingt durch die vertraglichen Regelungen, jährlich eine nicht unerhebliche Anzahl von Verträgen aus.

Ein Verlust von Konzessionen bedeutet trotz kurzfristiger Erlöse durch den Netzverkauf das nachhaltige Entziehen der Geschäftsgrundlage im Bereich „Netz“. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass mögliche Kooperationen oder die Gründung gemeinsamer Gesellschaften denkbare Optionen darstellen, um dem Verlust strategisch entgegenzuwirken.

### Preissteigerung in der Baubranche

Aufgrund der Auswirkungen der Ukraine-Krise in der Baubranche sind durch die Inflation weiterhin nur Baudienstleistungen und Material hochpreisig am Markt zu beschaffen. Durch den Abschluss von Mehrjahresverträgen und einer weiteren Optimierung der Beschaffungsstrategie wird versucht, diesem Trend entgegenzuwirken und Kapazitäten zu sichern. Trotzdem muss festgehalten werden, dass signifikante Preissteigerungen nicht zu vermeiden sind.

### Witterung

Die, aufgrund der Klimaveränderung steigenden Temperaturen beziehungsweise deutlich höheren, jahreszeitlich bedingten Temperaturschwankungen, führen zu einer deutlich ansteigenden Planungsunsicherheit sowie gegebenenfalls zu höheren sonstigen Verbindlichkeiten wegen Überzahlungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Kunden im standardisierten Lastprofil-Segment. In den letzten Jahren wichen die Ist-Gradtage zunehmend deutlich von den Plan-Gradtagen ab, obwohl die Plan-Gradtage jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Sie werden aus den durchschnittlichen Gradtagen der vergangenen Jahre ermittelt.

Die Durchschnittsbildung bezieht sich auf die letzten repräsentativen Jahre, extreme Jahre sind nicht zu berücksichtigen. Die Gradtage für das Jahr 2021 wurden als Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2019 gebildet.

Die durchschnittlichen Plan-Gradtage haben sich von 2020 auf 2021 um 4,5 % reduziert. Durch eine andere monatliche Verteilung der Gradtage ergibt sich eine Auswirkung auf die Menge von 3,5 %. Für 2022 bleiben die Plangradtage unverändert zum Jahr 2021.

## Klimaschutz

Ziel der Europäischen Kommission ist die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 in Europa auf null zu reduzieren. Darüber hinaus hat die Bundesregierung dieses Ziel für Deutschland bereits für das Jahr 2045 ausgegeben. Bayern hat das Jahr 2040 als Ziel.

Zunehmend gerät neben Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) auch Methan (CH<sub>4</sub>) in den Fokus der Diskussion zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Am 19. Dezember 2022 hat der Energie-Rat der EU-Energie- und Klimaschutzminister den Vorschlag der EU-Kommission zu den verpflichtenden Vorgaben für das Aufspüren und Beseitigen von Leckagen (LDAR) sowie der Prüfung eines Verbotes von Entgasen („venting“) und Abfackeln („flaring“) im Energiesektor zugestimmt. Ziel ist es, gemäß des europäischen Klimaschutzgesetzes, den Methanausstoß bis zum Jahr 2030, um mindestens 58 % gegenüber dem Jahr 2020 zu verringern. Der Verordnungsvorschlag umfasst die Sektoren „Gas“, „Öl“ und „Kohle“ und verpflichtet die Betreiber von fossiler Energieinfrastruktur Methanemissionen regelmäßig zu messen und zu berichten sowie Methanlecks in Leitungen und anderen Komponenten zu reparieren und das Ablassen und Abfackeln von Gas zu verringern. Ferner enthält dieser Vorschlag eine verpflichtende Vorgabe für die Berichterstattung und Verifizierung (MRV) auf Basis des Rahmens der „Oil and Gas Methane Partnership“ (OGMP 2.0 Framework). Die schwaben netz gmbh ist seit Oktober 2020 Mitglied der „Oil and Gas Methane Partnership“ (OGMP). Diese Organisation hat das Ziel, unternehmensspezifische Methanemissionen pro Jahr mit Vorgabe der künftigen Reduktionsziele festzulegen.

Die schwaben netz gmbh beteiligt sich aktiv im Projektbegleitkreis der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. des Projektes Methan-Messungen an Verdichtern von Biogas-Einspeiseanlagen und Erdgas-Tankstellen (ME VerV), das im April 2022 begonnen hat. Im Projekt ME VerV werden Methoden zur Messung von Methanemissionen von Verdichtern an Biogas-Einspeiseanlagen und Erdgas-Tankstellen entwickelt. Ferner hat sich die schwaben netz gmbh auch im Jahr 2022 am deutschen Messprogramm (ME DSO) beteiligt und diverse Gasdruckregel- und Messanlagen durch die DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH, Leipzig, untersuchen lassen. Im Sommer 2022 hat die schwaben netz gmbh Methanemissionsmessungen in Zusammenarbeit mit ABB Asea Brown Boveri Ltd, Zürich Schweiz, und deren dafür entwickeltem Fahrzeug im Bereich Nördlingen durchgeführt.

Der energie schwaben-Konzern setzt sich sowohl auf nationaler, aber auch internationaler Ebene verstärkt für die Transformation des deutschen Gasverteilnetzes hin zur Klimaneutralität ein. In dem Projekt „H2vorOrt“ arbeiten 45 Unternehmen im Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. zusammen mit dem Verband kommunaler Unternehmen e. V., Berlin, daran, das Netz „wasserstoff-ready“ zu gestalten. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem sogenannten Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP), welcher einen mehrjährigen Planungsprozess zur Transformation der Gasverteilnetze zur Klimaneutralität darstellt.

Die bereits bestehende Aufmerksamkeit auf die Gasbranche wurde im Februar 2022 durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zusätzlich verstärkt, da die mediale Aufmerksamkeit zu Themen des Klimaschutzes sowie der Versorgungssicherheit mit Gas durchgängig sehr hoch ist. Im Rahmen der Diskussion zur Erreichung der Klimaziele und aufgrund der Abhängigkeit vom Erdgas aus Russland wird der Energieträger „Erdgas“ als nicht mehr zwingend als notwendige Brückentechnologie in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Infolgedessen könnte die Dekarbonisierung und Weiterentwicklung der Gasnetze durch den ausgeübten Druck auf die Politik unnötig behindert beziehungsweise gehemmt werden. Dies wäre für die Erreichung der deutschen Klimaziele hochproblematisch, da bereits die Substitution der großen Mengen an fossiler Primärenergie durch CO<sub>2</sub>-neutrale Energie (insbesondere Wasserstoff und Folgeprodukte) unter Nutzung der deutschen Gasinfrastruktur eine große Herausforderung für Deutschland sein wird. Ebenso problematisch ist die derzeitige politisch getriebene Tendenz zu CO<sub>2</sub>-reichen Brennstoffen wie Kohle und Erdöl, um die Abhängigkeit von deutlich CO<sub>2</sub>-geringeren Erdgas zu verringern. Ohne die Nutzung der Gasinfrastruktur wird diese ambitionierte Aufgabe nur schwer zu meistern sein. Eine Verzögerung der Dekarbonisierung der Gasnetze bedeutet mittelfristig eine Schwächung der Wettbewerbsposition durch den CO<sub>2</sub>-Preis, durch Investitionsunsicherheit bei der Industrie und durch die Förderung alternativer Heizungstechnologien im Wärmemarkt.

Um zukünftig die Risiken für den Klimaschutz zu minimieren, wurde die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung) zur Europäischen Umsetzung der Klimaziele von Paris verabschiedet. Diese soll sicherstellen, dass der Einsatz von Kapital in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erfolgt.

Hierzu wurden folgende Umweltziele festgelegt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

- Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Bereits jetzt gilt diese Berichtspflicht für kapitalmarktorientierte Unternehmen. Der energie schwaben-Konzern wird ab dem Geschäftsjahr 2025 nach dieser Verordnung berichten. Die Europäischen Aktivitäten hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft sind sinnvoll. Deren Umsetzung wird innerhalb des energie schwaben-Konzerns fristgerecht umgesetzt, um auch weiterhin unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit in unserer Region zu leisten.

#### Investitionen

Um das Risiko von Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Projekte anhand von Business-Cases dargestellt und mit den entsprechenden Fachabteilungen abgestimmt. Erst wenn übereinstimmend ein positiver Bescheid vorliegt, erfolgt die Umsetzung der Investition. So wird sichergestellt, dass neue Vorhaben unter den, zu diesem Zeitpunkt bekannten Planungsprämissen, zu keiner Verschlechterung des nachhaltigen Unternehmenserfolges führen.

#### Coronavirus

Die Corona-Pandemie hat sehr wahrscheinlich keine weiteren Auswirkungen auf die Aktivitäten des Geschäftsverlaufs.

#### Ukraine-Krise

Die Ukraine-Krise hat deutliche Auswirkungen auf die Erdgasversorgung. Während des Geschäftsjahres sanken die Lieferungen aus Russland. Seit September liefert Russland kein Erdgas mehr nach Deutschland. Insgesamt ist der Anteil der Lieferungen aus Russland nach Deutschland im Vergleich zu allen Lieferungen nach Deutschland, von rund 55 % im Jahr 2021 auf rund 20 % im Gesamtjahr 2022 gesunken. Zu steigenden Mengen kam es dagegen aus den Ländern Niederlanden und Belgien. Norwegen ist Hauptlieferant von Erdgas. Die Endkundenpreise für Strom und Gas sind stark, wegen Preissprüngen auf den Großhandelsmärkten, angestiegen. Die Preisanstiege in Kombination mit der milderen Witterung und politisch geforderten Einspareffekte hat den Erdgasverbrauch um 14,8 %, im Vergleich zum Vorjahr, gesenkt.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als widerstandsfähig erwiesen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Geschäftsjahr 2022 um 1,9 % zu. Damit ist die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise gewachsen. Gründe für den positiven Verlauf sind Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe. So hat der private Konsum mit einer Wachstumsrate von + 4,6 % zugenommen.

Die konjunkturelle Abschwächung hat Auswirkung auf die energieintensiven Industrien. Ferner veranlassen die stark gestiegenen Energiepreise die Industrie zu Effizienzmaßnahmen. Außerdem wurden Produktionsprozesse, soweit möglich, von Erdgas auf andere Energieträger (in der Regel Heizöl), umgestellt. Diese Entwicklungen reduzieren die Nachfrage nach dem Energieträger „Gas“ auch im Bereich „Netzausbau“.

## Prognose

### Jahresergebnis

Die Geschäftsführung erwartet für das kommende Geschäftsjahr 2023 ein deutlich höheres Jahresergebnis vor Ergebnisabführung. Die Betriebsleistung (Planjahr 2023 67.857 TEUR) sinkt, im Vergleich zum Berichtsjahr 2022, leicht. Ursächlich für das höhere Jahresergebnis ist die geringere Verlustübernahme des Jahresfehlbetrages bei der schwaben netz regional gmbh.

Die planbaren Folgen der Ukraine-Krise wurden in der Mittelfristplanung berücksichtigt. Inwiefern sich die Annahmen auf den Geschäftsverlauf realisieren lassen, hängt von dem weiteren Verlauf des Ukraine-Krieges ab.

Augsburg, 31. März 2023

schwaben netz gmbh

Geschäftsführung



Anselm Pfitzmaier



**Tätigkeitsabschluss  
gemäß § 6b Abs. 3 EnWG  
zum 31. Dezember 2022**

**- Bereich Gasverteilung -**

**schwaben netz gmbh, Augsburg**

Gasverteilung

**Bilanz zum 31.12.2022**
**AKTIVA**

## A. Anlagevermögen

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen

 433.509,00  
 433.509,00

 643.527,00  
 643.527,00

## II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

2. technische Anlagen und Maschinen

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

 22.477.816,57  
 263.947.225,00  
 405.590,00  
 7.076.012,90  
 293.906.644,47

 9.655.195,98  
 237.709.072,00  
 453.158,00  
 15.212.437,08  
 263.029.863,06

**294.340.153,47**
**263.673.390,06**

## B. Umlaufvermögen

## I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2. unfertige Erzeugnisse

 1.973.839,62  
 446.430,91  
 2.420.270,53

 2.322.395,17  
 415.811,02  
 2.738.206,19

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

4. sonstige Vermögensgegenstände

 2.970.036,64  
 8.374.048,12  
 100,00  
 7.678.311,09  
 19.022.495,85

 4.063.770,44  
 12.782.310,10  
 0,00  
 1.451.570,47  
 18.297.651,01

**21.442.766,38**
**21.035.857,20**

## C. Rechnungsabgrenzungsposten

**1.653.482,61**
**1.477.190,31**
**317.436.402,46**
**286.186.437,57**
**PASSIVA**

## A. Eigenkapital

## I. Gezeichnetes Kapital

## II. Kapitalrücklage

## III. Gewinnrücklagen

 35.025.000,00  
 171.716.006,07  
 242.929,67  
**206.983.935,74**

 32.899.222,23  
 139.430.245,90  
 197.254,44  
**172.526.722,57**

## B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

**8.719,34**
**0,00**

## B. Empfangene Ertragszuschüsse

**44.698.481,07**
**45.160.677,28**

## C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

2. Steuerrückstellungen

3. sonstige Rückstellungen

 38.889.967,23  
 1.400,00  
 18.966.702,07  
**57.858.069,30**

 33.702.038,90  
 3.600,00  
 23.238.236,42  
**56.943.875,32**

## D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

3. sonstige Verbindlichkeiten

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit -130,36 EUR (VJ. 9,76 EUR)

 1.840.116,16  
 122.424,28  
 0,00  
 4.351.226,28  
**6.313.766,72**

 4.998.766,72  
 3.617.143,83  
 1.148,06  
 1.544.516,28  
**10.161.574,89**

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

**1.573.430,29**
**1.393.587,51**
**317.436.402,46**
**286.186.437,57**

**schwaben netz gmbh, Augsburg**

Gasverteilung

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

Anlage 5

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	119.590.289,05	98.617.700,43
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und bezogene Leistu	30.619,89	-37.272,63
3. andere aktivierte Eigenleistungen	7.396.441,17	8.280.109,60
4. sonstige betriebliche Erträge	872.200,22	977.217,16
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.350.306,12	6.130.388,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.334.110,75	34.800.427,76
	59.684.416,87	40.930.815,85
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.793.708,67	12.826.091,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersvorsorge EUR 4.963.890,72 (VJ. EUR 3.301.550,63)	7.356.964,49	5.586.113,90
	21.150.673,16	18.412.205,49
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.633.964,93	9.882.397,02
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.791.194,12	14.402.524,14
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>21.629.301,25</b>	<b>24.209.812,06</b>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.887,82	2.190,27
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (VJ. EUR 0,00)	782.862,67	806.240,18
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-779.974,85</b>	<b>-804.049,91</b>
11. Ergebnis nach Steuern	20.849.326,40	23.405.762,15
12. sonstige Steuern	74.805,70	87.352,82
13. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	20.774.520,70	23.318.409,33
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

schwaben netz gmbh

## Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2022 gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

### - Bereich Gasverteilung -

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen, nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Für die schwaben netz gmbh ergeben sich die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Gasverteilung
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Als Verteilnetzbetreiber erstellt die schwaben netz gmbh eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung. Diesem werden alle im Zusammenhang mit dem Verteilnetzbetrieb stehenden Aufwendungen und Erträge zugeordnet. Dies beinhaltet insbesondere Bau, Instandhaltung und Betrieb des Netzes inklusive Netzplanung und Netzführung sowie die Gewährleistung des diskriminierungsfreien Netzzugangs und die Umsetzung regulatorischer Vorgaben.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von einem bis 25 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Absatz 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die neben den Einzelkosten erforderlichen Gemeinkostenzuschläge gemäß § 255 Absatz 2 HGB. Die Herstellungskosten werden aktivisch durch Investitionszuschüsse von Dritten gekürzt.

Die Gebäude und Bauten, die technischen Anlagen und Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterliegen der linearen Abschreibung und werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Ausgenommen sind Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen. Für die in der ersten Jahreshälfte zugegangenen Ortsnetzleitungen und Hausanschlussleitungen erfolgt die Aktivierung zur Mitte des ersten Halbjahres am 1. April, bei einem Zugang in der zweiten Jahreshälfte erfolgt die Aktivierung zum 1. Oktober. Die Nutzungsdauern liegen zwischen einem und 55 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen netto 250 EUR und 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu netto 250 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Gaszähler der Verteilung und Hausdruckregler/Zählerregler werden immer aktiviert.

Erhaltene Investitionszuschüsse, die keine empfangenen Ertragszuschüsse sind, werden aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt. Sofern die Vermögensgegenstände noch nicht fertig gestellt wurden, werden die Zuschüsse von Dritten in der Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

Im Hinblick auf die weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, wird auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der schwaben netz gmbh verwiesen.

Für die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors werden gemäß § 6b Absatz 3 Satz 3 und 4 EnWG getrennte Konten geführt.

*Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben und so weiter) auftreten können.*

## Schlüsselung

Im Tätigkeitsabschluss sind die folgenden Regeln der Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Erträge und Aufwendungen nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG berücksichtigt:

Die schwaben netz gmbh hat die Tätigkeitsbereiche „Gasverteilung“ und „Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Der Spartenübergreifende Geschäftsbereich wird nur auf die Gasverteilung umgelegt. In dem Tätigkeitsbereich „Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ erfolgt keine Umlage. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst die Finanzierungsfunktion und das Halten von Beteiligungen.

### Bilanz

Alle Bilanzwerte werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilungsschlüssel.

Gemäß IDW EFA 1 verfügen die einzelnen Tätigkeiten nicht über ein „gezeichnetes Kapital“ und auch die Regelungen nach §§266, 268 und 272 HGB über den Ausweis des Eigenkapitals finden für die Tätigkeiten keine Anwendung. Eine direkte Zuordnung ist folglich nicht möglich. Entsprechend werden die im Gesamtunternehmen bilanzierten Posten anhand eines sachgerechten und für Dritte nachvollziehbaren Schlüssels auf die Tätigkeiten verteilt:

$$\text{Kapitalbedarfsschlüssel: } \frac{\text{Aktiva}_{\text{Tätigkeit}} - \text{zugeordnete Passiva}_{\text{Tätigkeit}}}{\text{Aktiva}_{\text{Gesamt}} - \text{zugeordnete Passiva}_{\text{Gesamt}}}$$

Die Summe der zugeordneten Passiva ergibt sich aus allen durch Schlüssel oder direkt zugeordneten Passivposten.

### Gewinn- und Verlustrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilungsschlüssel.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Die Aufgliederung des Anlagevermögens geht aus der „Entwicklung des Anlagevermögens in der Gasverteilung 2022“ hervor (Anlage zum Anhang).

Die körperliche Inventur für das Netz- und Installationsmaterial im **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2023 ergab einen Wert in Höhe von 1.974 TEUR (Vorjahr 2.322 TEUR).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Gesellschafterin aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.863 TEUR.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Mehr- und Mindermengen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von 1.653 TEUR umfassen geleistete Pachtvorauszahlungen im Bereich Günzburg, Dillingen und Lauingen und Abgrenzungsbuchungen.

## Passiva

Das als Residualgröße ermittelte Eigenkapital der Tätigkeit Gasverteilung beträgt insgesamt 206.984 TEUR. Der Kapitalbedarfsschlüssel für die Tätigkeit Gasverteilung beträgt 112,69 %. Entsprechend sind 35.025 TEUR gezeichnetes Kapital, 171.716 TEUR Kapitalrücklage und 243 TEUR Gewinnrücklagen der Gasverteilung zuzuordnen. In der Tätigkeitsbilanz existieren kein bilanziellen Ausgleichsposten.

## Pensionsrückstellungen

<b>Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen:</b>	
Durchschnittszinssatz	gemäß § 253 Absatz 6 HGB i. V. m. § 253 Absatz 2 HGB 10-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren
Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,79 %
Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,45 %
Einkommenssteigerung	2,5 %
Rentendynamik	1,0 % für Deferred Compensation, 2,0 % für alle übrigen Zusagen
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Fluktuation	alters- und geschlechtsabhängige branchentypische relative Austrittshäufigkeit
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwert der erworbenen Anwartschaft für beitragsorientierte Zusagen und Projected-Unit-Credit-Methode im Sinne vom International Accounting Standards (IAS) 19 für Final-Pay-Zusagen
ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Absatz 6 HGB	2.148 TEUR

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Personalkosten
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- ausstehende Rechnungen

Sie decken alle erkennbaren Risiken ab.

In den **Rückstellungen für Personalkosten** sind Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten:

Annahmen und Berechnungsverfahren zu der versicherungsmathematischen Bewertung für Altersteilzeitverpflichtungen:	
Rechnungszins § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB: Restlaufzeit 15-Jahres-Durchschnitt zur Ermittlung des Verpflichtungsumfangs	1,45 %
Einkommensdynamik	2,5 %
Sterblichkeit/Invalidität	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck
Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren	Barwertverfahren nach IDW RS HFA 3 (Institut der Wirtschaftsprüfer Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen)
Verwendete Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung (Jahreswert)	87.600 EUR
Verwendete Beitragsbemessungsgrenze für Krankenversicherung (Jahreswert)	59.850 EUR
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung	177 TEUR
Aktivwert der Rückdeckungsversicherung	138 TEUR
Bilanzieller Wert der Rückstellung	39 TEUR

Die **Verbindlichkeiten** haben alle, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** in Höhe von 1.573 TEUR umfasst erhaltene Baukostenzuschüsse, die weitergeleitet werden.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen, die ausschließlich im Inland erzielt werden, stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2022	2021
	TEUR	TEUR
Netznutzung	65.888	67.880
Mehr-, Mindermengen	21.678	4.551
Verpachtung	9.578	8.215
Betriebsführung	15.983	13.181
Auflösung Ertragszuschüsse	3.258	3.298
Sonstige Betriebszweige	3.205	1.493
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>119.590</b>	<b>98.618</b>

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind 783 TEUR (Vorjahr 822 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Augsburg, 31. März 2023

schwaben netz gmbh

Geschäftsführung



Anselm Pfitzmaier

## Entwicklung des Anlagevermögens 2022

## Gasverteilung

(HGB)

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)				Absetzung für Abnutzungen (AfA)					Buchwerte		
	AHK 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge* EUR	Umbuchungen +/- EUR	AHK 31.12.2022 EUR	AfA 01.01.2022 EUR	AfA des Jahres EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen +/- EUR	AfA kumuliert 31.12.2022 EUR	Buchwerte 31.12.2022 EUR	Buchwerte 31.12.2021 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	2.738.828,02	48.713,06	0,00	0,00	2.787.541,08	2.095.301,02	258.731,06	0,00	0,00	2.354.032,08	433.509,00	643.527,00
	<b>2.738.828,02</b>	<b>48.713,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.787.541,08</b>	<b>2.095.301,02</b>	<b>258.731,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.354.032,08</b>	<b>433.509,00</b>	<b>643.527,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	20.389.630,00	2.092.131,64	12.139,35	11.403.849,61	33.873.471,90	10.734.434,02	672.297,66	11.076,35	0,00	11.395.655,33	22.477.816,57	9.655.195,98
2. technische Anlagen und Maschinen	592.620.418,60	32.792.957,38	1.014.404,89	3.108.809,65	627.507.780,74	354.911.346,60	9.564.102,06	914.892,92	0,00	363.560.555,74	263.947.225,00	237.709.072,00
a) Erzeugungsanlagen	2.140.282,40	0,00	0,00	0,00	2.140.282,40	1.670.279,40	143.601,00	0,00	0,00	1.813.880,40	326.402,00	470.003,00
b) Verteilungsanlagen	590.480.136,20	32.792.957,38	1.014.404,89	3.108.809,65	625.367.498,34	353.241.067,20	9.420.501,06	914.892,92	0,00	361.746.675,34	263.620.823,00	237.239.069,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.177.371,56	87.044,32	225,53	4.221,83	1.268.412,18	724.213,56	138.834,15	225,53	0,00	862.822,18	405.590,00	453.158,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.212.437,08	6.380.456,91	0,00	-14.516.881,09	7.076.012,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.076.012,90	15.212.437,08
	<b>629.399.857,24</b>	<b>41.352.590,25</b>	<b>1.026.769,77</b>	<b>0,00</b>	<b>669.725.677,72</b>	<b>366.369.994,18</b>	<b>10.375.233,87</b>	<b>926.194,80</b>	<b>0,00</b>	<b>375.819.033,25</b>	<b>293.906.644,47</b>	<b>263.029.863,06</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>632.138.685,26</b>	<b>41.401.303,31</b>	<b>1.026.769,77</b>	<b>0,00</b>	<b>672.513.218,80</b>	<b>368.465.295,20</b>	<b>10.633.964,93</b>	<b>926.194,80</b>	<b>0,00</b>	<b>378.173.065,33</b>	<b>294.340.153,47</b>	<b>263.673.390,06</b>

\* in den Abgängen sind Investitionszuschüsse in Höhe von 10.500,00 EUR enthalten

**schwaben netz gmbh, Augsburg**

**Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2022**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Es liegt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vor, die ab dem 1. Juli 2020 Gültigkeit hat. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden in § 5a geregelt.

Die Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Gesellschafterversammlung kam zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Niederschriften der Sitzungen lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer, Herr Anselm Pfitzmaier, ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetz Donauwörth GmbH und der EVB Netze GmbH & Co. KG, Bobingen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Für die Gesellschaft bestehen keine gesetzlichen Pflichten zur individualisierten Angabe von Organbezügen.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufbauorganisation ist entsprechend der Struktur des Unternehmens im Organigramm der Gesellschaft festgelegt. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich hieraus. Der Organisationsplan wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Es liegen Organisations- und Prozessbeschreibungen vor, die im Intranet abgelegt sind.

Der vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsvorbeugung tragen das eingerichtete „Interne Kontrollsystem (IKS)“ sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, bei. Es findet eine Dokumentation statt.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Bei den wesentlichen Entscheidungsprozessen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Daneben existiert eine Unterschriftenregelung, die die jeweiligen Berechtigungen regelt.

Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bestehenden Richtlinien beziehungsweise Anweisungen nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das zentrale Planungsinstrument ist der Wirtschaftsplan. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan einschließlich Investitionsplan sowie dem Finanzplan. Allen liegt ein Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde.

Das Planungswesen ist – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden monatliche Planauswertungen hinsichtlich Investitionen und Unterhalt vorgenommen. Der Thüga Aktiengesellschaft, München, und der Stadtwerke Augsburg werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der Gesellschafterin energie schwaben gmbh über die Kosten- und Ertragsentwicklung Bericht erstattet.

Weiterhin erfolgt eine Budgetierung der Aufwendungen nach den einzelnen Bereichen und Abteilungen. Ein Plan-Ist-Vergleich wird hierfür monatlich durchgeführt und Abweichungen werden analysiert.

Planabweichungen werden somit systematisch untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden. Demzufolge besteht für die Gesellschaft grundsätzlich die Verpflichtung, in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG zu führen. Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowie eine interne Leistungsverrechnung.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft einschließlich der Kostenrechnung entspricht aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht mit der BayernLB. Die hierfür geltenden Regelungen wurden gemäß den während der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt im Rahmen EDV-gestützter Verfahren. Durch die bestehende Ablauforganisation wird sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah erfasst werden.

Für Debitoren werden Personenkonten geführt und fortlaufend gepflegt. Das Mahnwesen wird mittels SAP IS-U realisiert. Mahnläufe erfolgen wöchentlich.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das bestehende Mahnwesen nicht gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist bei der energie schwaben gmbh angesiedelt. Es umfasst vor allem die monatliche Budgetkontrolle (Plan-Ist-Vergleich) nach Bereichen bzw. Abteilungen, die Überwachung der Absatzmengen (Statistik) und die Auswertung der Kostenrechnung.

Das Controlling entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der Gesellschaft und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Überwachung erfolgt durch die Gesellschafterversammlungen und das Berichtswesen der Abteilung „Beteiligungssteuerung“ der energie schwaben gmbh.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Unternehmen ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet und dokumentiert. Es existiert ein Risikomanagementhandbuch. Der letzte Stand des Handbuchs datiert auf den 31. Dezember 2022.

Das System definiert folgende drei Risikobereiche: Operative Risiken, strategische Risiken und Risiken in Querschnittsfunktion. Jedem Risikobereich wurden entsprechende Risikofelder zugeordnet und die dafür verantwortliche Abteilung festgelegt. Die einzelnen Risikofelder wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der voraussichtlichen Schadenhöhe bewertet und Maßnahmen zur Risikoabwehr sowie Frühwarnsignale festgelegt.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die von der Geschäftsführung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die im Rahmen der Risikofrüherkennung identifizierten Risikopotenziale und entsprechenden Gegensteuerungsmaßnahmen werden in dem Risikomanagement-System in Form von Risikobewertungsformularen und in den Sitzungsprotokollen des Risikokomitees ausreichend dokumentiert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Abstimmung der Frühwarnsignale und der dazu festgelegten Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen erfolgt durch den Risikomanagement-Verantwortlichen entsprechend dem Risiko-Kontrollplan.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die Frühwarnsignale und Maßnahmen nicht kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst werden.

**Fragenkreis 5:      Finanzinstrumente,    andere    Termingeschäfte,    Optionen    und    Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Fragenkreis 5 ist nicht einschlägig. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften sowie Optionen und Derivaten ist bei der schwaben netz gmbh auskunftsgemäß nicht vorgesehen und wird ansonsten auch nicht vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung ergeben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Antwort zu 5 a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Antwort zu 5 a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort zu 5 a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort zu 5 a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort zu 5 a).

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Konzernrevision wird bei der energie schwaben gmbh, Augsburg, durch den Bereich Controlling, Beteiligungen & M&A koordiniert. Sie erfüllt auch bei den wesentlichen Tochtergesellschaften die Funktion einer Internen Revision. Der Umfang der Internen Revision entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens. Die operative Durchführung der Internen Revision wird i. d. R. an externe Dienstleister vergeben, für das Geschäftsjahr 2022 an die „Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB“ in Stuttgart.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Grundlage für die Revisionstätigkeit bildet ein für jedes Geschäftsjahr neu aufzustellender Prüfungsplan, der durch die Geschäftsführung bestätigt wird.

Der für die Interne Revision zuständige Bereich ist der Geschäftsführung der energie schwaben gmbh direkt unterstellt. Durch die Fremdvergabe der Revisionsprüfungen im Geschäftsjahr 2022 ist ein Interessenkonflikt ausgeschlossen.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Prüfungen wurden im Wesentlichen ab dem Jahr 2013 vorgenommen. Eine Überprüfung, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind, wurde nicht vorgenommen. Die Interne Revision hat bisher noch nie über Korruptionsprävention berichtet.

Bei der schwaben netz gmbh fand im Jahr 2022 keine spezifische Prüfung statt, jedoch ist der Bereich Personal & Recht innerhalb der energie schwaben Gruppe als Shared Service

Bereich aufgestellt, so dass die Prüfung zur Personalabrechnung auch die schwaben netz gmbh umfasste.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Interne Revision hat die Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Wir empfehlen zukünftig die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abzustimmen.

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Interne Revision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden in einem Revisionsprotokoll dokumentiert und der Geschäftsführung vorgelegt. Die Verantwortlichen der betroffenen Abteilungen werden nach Vorlage bei der Geschäftsführung über die Feststellungen und Empfehlungen durch die Interne Revision informiert und mit der Durchführung entsprechender Maßnahmen beauftragt. Im Prüfungsplan der Internen Revision sind Nachschauprüfungen bzw. Erfolgskontrollen zur Umsetzung von Empfehlungen bzw. Festlegungen abgeschlossener Prüfungen berücksichtigt.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Neben den im Gesetz geregelten Fällen sind die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung der Gesellschafter bedürfen, in § 3a Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft geregelt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht die vorherige Zustimmung der Gesellschafter eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Geschäftsführer oder des Überwachungsorgans wurden nach unseren Erkenntnissen und den gegebenen Auskünften nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsvorhaben werden in einem Investitionsplan zusammengestellt, welcher Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist und dem Aufsichtsrat der Gesellschafterin energie schwaben gmbh zur Genehmigung vorgelegt wird.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden auskunftsmäßig in ausgewählten Fällen durch das Controlling in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen angefertigt. Die Intensität, mit der einzelne Investitionsprojekte auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und die der Investition innewohnenden Risiken untersucht werden, richtet sich nach dem voraussichtlichen Wertumfang der Investitionsmaßnahme.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Einhaltung des Investitionsbudgets und die Untersuchung eventueller Veränderungen bei Einzelmaßnahmen werden von der Geschäftsführung und der Controlling-Abteilung wahrgenommen. Wesentliche Abweichungen werden in den monatlichen Abteilungsleiterberatungen erörtert. Darüber hinaus zeichnet der jeweilige Projektleiter für die laufende Budgetkontrolle des Einzelproduktes verantwortlich.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da die Investitionen unter dem Planniveau liegen.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte bestehen nach unseren Erkenntnissen nicht.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach Maßgabe einer internen Dienstanweisung sind im leistungswirtschaftlichen Bereich auch dann Konkurrenzangebote einzuholen und auszuwerten, wenn hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht danach verfahren wird.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Gesellschafterversammlungen der schwaben netz gmbh hat die Geschäftsführung der Gesellschafterin nach den uns vorliegenden Protokollen regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und wesentliche Sachverhalte des Geschäftsverlaufs informiert.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Soweit aus den Protokollen der Gesellschafterversammlungen der schwaben netz gmbh ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Feststellungen im Rahmen der Gesellschafterversammlungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Wir haben bei unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichtserstellung auf besonderen Wunsch entsprechend § 90 Abs. 3 AktG wurde nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht verlangt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Handlungen der Geschäftsführung sowie der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der Gesellschaft, werden im Rahmen einer auf Ebene des Mehrheitsgesellschafters der energie schwaben gmbh, der Thüga Aktiengesellschaft, München, abgeschlossenen D&O-Versicherung abgedeckt.

Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung wurden auskunftsgemäß mit der Thüga Aktiengesellschaft, München, abgestimmt und werden regelmäßig der aktuellen Risikoentwicklung angepasst.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass Interessenskonflikte im Geschäftsjahr vorlagen.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es liegen keine wesentlichen Vermögensgegenstände vor, die offenkundig nicht betriebsnotwendig sind.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Außergewöhnlich hohe oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden. Die Bestände liegen im branchenüblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen verweisen wir auf die „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft“ unseres Prüfungsberichtes.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen, bezüglich immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sollen im Wesentlichen durch Mittel über die Gesellschafterin finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Uns sind keine Sachverhalte bekannt, welche die Finanzlage des Konzerns wesentlich beeinflussen können.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand hat die Gesellschaft nicht erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Das Jahresergebnis wird der Gesellschafterin energie schwaben gmbh aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages gutgeschrieben.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung nach Sparten setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Gasverteilung	20.775
Sonstige	-3.923
Gesamt	<u>16.852</u>

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Für das Jahresergebnis 2022 sind keine entscheidenden einmaligen Vorgänge festzustellen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den übrigen Konzerngesellschaften sowie der Thüga Aktiengesellschaft, München, nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Gesellschaft schließt, wie im Vorjahr, mit einem positiven Jahresergebnis vor Gewinnabführung ab. Einzelne verlustbringende Geschäfte mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, da es auskunftsgemäß keine verlustbringenden Geschäfte gab.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung erwirtschaftet, dass an den Gesellschafter energie schwaben gmbh abgeführt wird.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die schwaben netz gmbh, Augsburg

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der schwaben netz gmbh, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der schwaben netz gmbh, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

## **Anlage 7**

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality

Management 1 (ISQM1) stehen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 18. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Daniel Deutsch, Apr 18, 2023 02:33:21 PM UTC

Daniel Deutsch  
Wirtschaftsprüfer



Alexander Moritz Ott, Apr 18, 2023 01:51:09 PM UTC

Alexander Ott  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.